

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Mus.

Abonnementspreis 10 Pf. pro Monat,  
1,50 M. pro Quartal.  
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.  
Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen lassen die liebengesetzte Kolonel  
gerne rufen, deren Raum 1.—Mark.  
Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei  
20maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe. Telegramm-Adresse: **Verband Bochum.**

Unterlaute eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Robert Witt, Bochum.  
Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauserstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Anfragen an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

# Rein Arbeiter lasse sich für den Hamburger Hafen anwerben!

### An die deutschen Knappen:

Und ob sich Wolken stürmen  
Und Hochmut sich macht breit,  
Ihr siegt trotz allen Stürmen,  
Wenn ihr nur einig seid.  
Wenn ihr nur fest geschlossen  
Steht alle Mann bei Mann,  
Wenn ihr nur unverdrossen.  
Die Zwietracht tut in Bann.

Und will man euch verderben  
Durch Druck und Ueberdruck,  
Ihr müsst nur mehr noch werben  
Für Freiheit und für Licht.  
Und ist der Gegner mächtig,  
Ihr kämpft doch nimmer schlecht —  
Seid Knappen, nur einträchtig,  
Dann siegt das gute Recht!

H. K.

### Ein christlicher Prediger über die soziale Frage.

"An diesem Punkte kommen wir nicht vorbei."

Prof. A. Wagner.

In diesen Sturmtagen, wo ein Neues geboren werden will, darum die Ruhmreiche des Überlebten alle Kämpfer für eine gerechte Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse verdächtigen, "ein christliches und vaterländisches Gefühl" zu besitzen, erhebt ein unerschrockener Bekennender Wahrheit seine Stimme, um gleich den alttestamentlichen Propheten die Meident und Mächtigen anzuladen. Herr Pfarrer Dr. Kutter geht der Ankläger in einer Kirchenpredigt an. Erlich hat er für die Unterdrückten und Schwachen, gegen die Großen und Mächtigen gesprochen ergreifende Worte voll herzlichster Menschenliebe und tiefster religiöser Ergebung. Über die soziale Frage sprach dieser wahrhaft christliche Pfarrer, so wie nur ein Prediger sprechen kann, der die christlichen Lehren nicht unbedingt zu einem Schild für die Gewalthaber, sondern eingedenk blieb der Tatsache, daß auch Christus ein verleumdetes Schlachtopfer der herrschenden Klasse seines Zeitalters geworden ist.

Wir glauben den Kameraden eine Freude zu bereiten, wenn wir die wichtigen Kernworte aus der herzerhebenden sozialen Predigt des Ulricher Pfarrers weiter verbreiten. Wenn heute Hunderttausende und Millionen Menschen religiös gleichmäßig würden, so nicht zuletzt deshalb, weil in den religiösen Gemeinschaften Prediger wie Kutter so selten sind. Viele, sehr viele Geistliche mögen denken wie ihr Ulricher Amtsgenosse, aber sie haben dann nicht seinen unerschrockenen Beikennertum. Für Kutter ist die soziale Frage die Lebensfrage der Menschheit. Er spricht:

"Wenn wir also, hoch und niedrig, reich und arm, verschieden, wie wir sonst sein mögen, etwas glauben, so ist es die Forderung, daß den Glenden geholfen werden muß. Wir erheben vor der Größe der Aufgabe, denn noch nie ist sie den Menschen in dieser Unbedingtheit gestellt worden — aber wir können nicht anders, wir müssen an ihre Lösung herantreten, das Unmöglichste möglich machen. Wie helfen wir den Glenden? Zu dieser Frage liegt das ganze dunkle Rätsel, aber auch das ganze brennende Interesse unserer Zeit."

Au ihr sind bis zum heutigen Tage die größten Kräfte erschaut; am Felsen dieser Frage ist das Altertum zerstört, sie war der Inhalt der leidenschaftlichen Unruhe der christlichen Geschichte bis heute. Sie ist der Ursprung, in dem unsere Kultur zu versinken droht. Alles andere tritt demgegenüber in den Hintergrund. Wir haben das lebendige Gefühl, daß jedes Bestreben, jedes Werk vergeblich, sinnlos und unwichtig ist, das nicht mit unserer Frage in Verbindung steht. Nur mit bösem Gewissen treiben wir anderes. Mit geteilten und habtem Herzen bloß pflegen wir die überlieferten Güter weiter im Bewußtsein, daß es auf sie nicht mehr in erster Linie ankommt.

Ihr Gelehrten, Forscher und Professoren alle, wir glauben euch erst dann wieder, wenn ihr uns sagt, wie den Glenden geholfen werde — vorher nicht. Ihr Priester, Pfarrer und Prediger alle, einer Zeugnis ist eindrucklos geworden. Man glaubt euch nicht mehr, weil ihr für die einzige Frage, die es heute gibt: Wie helfen wir den Glenden? nichts als Verlegenheitsanschläge bereit hältst.

Nein, die soziale Frage muß gelöst werden. Alles Sträuben, alles Verdächtigen und Verdamnen hilft nicht mehr. Was irgend dagegen aufsteht, wird zerbrochen oder mitgerissen, wie die entvouzelten Bäume, die der entfesselte Strom auf seinen empörten Fluten dahin treibt. Ulricher Fachschüler kannten die Not auch, aber sie fanden sich mit ihr ab. Es ist die Größe unserer Zeit, sich nicht mehr mit ihr abzufinden, sondern alles in die Schanze zu schlagen zu ihrer Überwindung."

Kutter schildert kurz die sozialen Verhältnisse früherer Zeiten, die trog des Glends, auch verschwendet hatten. Niemand war ohne Heimat, niemand nur auf sich angewiesen." Da kam der Kapitalismus, erst nur langsam tastend, dann rasch anwachsend, um schließlich sturmflutartig über die alten Schranken hereinzubrechen. Es kam die Gewissensucht ohne Grenzen, der nur sich selbst kennende Profit, jenseits ebenso kalte wie rationelle Meckenkunst, für die die Menschen und die Dinge nur als Zahlen in Betracht kommen. Mit schmungsloser Hand rüttet der neue Geist ein Ideal nach dem andern, in deren Schuh die Menschen Trost gefunden, zu Boden; frech und schamlos bougten er die edelsten Güter unter das Zepter des Mammonus. Unter dem gleichen Vorwand der Gleichheit und Freiheit vor demselben Gesetz zwang er die Regierungen, die älter schützenden Schranken entbehrenden Massen einem ebenso schrankenlohen Ausbeutungsgeiste der Besitzenden auszuliefern. Der Kapitalismus kennt keine

Aufgaben an der Menschheit, keine Grundsätze der allgemeinen Wohlfahrt. Nur was ihm dient, anerkennt er, alles andere und wäre es die berechtigste Forderung der Humanität, verachtet oder bekämpft er. Nur eine Aufgabe hat in seinen Augen der Staat: Gewähren lassen.

Aber eben dieses Gewährlebens ist, wenn sie die einen das Mittel zum Reichtum, unter den neuen Verhältnissen für die anderen nur um so sicherer die Ursache des Glends ist. Wer nichts besitzt, wird von der wirtschaftlichen Freiheit viel erbarmungsloser bestimmt, als von der Geduld. Das mußte die Gesellschaft erst zu ihrem unwilligen Erstaunen, dann zu ihrem tödlichen Schrecken erfahren. Wie von ehemaligen Tritten des Kapitalismus aus dem Boden gestampft, erschienen jene gewaltigen Arbeitsscharen auf dem Schauspiel, wie sie die Welt noch nie gesehen. Eine Masse voll bitterer Freiheit gegen alles über ihr Stehende. Während sich der Reichtum der Kapitalisten ins Ungehörige gesteigert, bleibt die Lebensführung der arbeitenden Klasse stets auf das Allernotwendigste beschränkt, entbrennen die, die den Reichtum geschaffen, mehr als je in der Vergangenheit, der zum leiblichen und geistigen Wohle unentbehrlichen Gütern."

Nun wendet sich Pfarrer Kutter mit der ganzen Stärke seiner Kritik gegen die Regierungen: "Was sie zum Schutze der Besitzlosen gegen die Ausbeutung unternahmen, das ist ihnen abgerungen worden durch den Druck der öffentlichen Meinung und durch die wachsende Widerstandskraft der Arbeitsscharen selbst, nicht einmal durch den Verzweiflungsschrei aller der Tausende, die vor ihren Augen zusammenschreien. Jahrzehntelang war den Arbeitern das Koalitionsrecht vorbehalten, während die Unternehmer sich ungestört vereinigen konnten. Und als man endlich den Gewerkschaften der Arbeiter die Existenzberechtigung zugestehen mußte, da verfolgte man sie und gab ihnen so zu verstehen, daß man sie nur gezwungen oder widerwillig gewähren lasse. Was sollen wir gar zu den Militäraufgeboten sagen, die bei Arbeitseinstellungen immer mehr Gewohnheit der Regierung werden? Gewiß, die Ordnung des öffentlichen Lebens darf nicht verletzt werden. Aber wer ist schuld daran, daß die wirtschaftlichen Gegenseite mehr und mehr auf die Entscheidung durch die rohe Gewalt hindeutet? Niemand anders als die Regierungen, die durch ihr unlängst Gewährlelassen diese Gegenseite zu einer unheilsamen Höhe hinaufgetrieben, um nachher kein anderes Mittel gegen das arbeitende Volk zu finden, als das bewaffnete Volk — ein gefährliches und zweischneidiges Mittel, das die entgegengesetzten Wirkungen von den geworfenen haben kann. Im Militäraufgebot der Regierungen kommen ihre Unterlassungsfähigkeiten auf sozialem Gebiete zum grellen Ausdruck. Wenn die Regierungen, anstatt der Gesellschaft bloße Nachtwächterdienste zu leisten, von Anfang an in das grausame Spiel des wirtschaftlichen Lebens eingegriffen und die Lasten gleichmäßig auf alle Klassen verteilt hätten, wie es ihre Pflicht gewesen, nie würden wir dieses ebenso unwürdige wie schmerzhafte Schauspiel des Aufschobes der bewaffneten Macht erlebt haben. Der Staat hat soziale Pflichten: es ist die höchste Zeit, daß er sich ihrer erinnere, wenn er das dumpfe Gerölle der sozialen Revolution, das jetzt schon zu hören ist, niederschlagen will."

Und sodann hält Kutter den Vertretern des Kapitalismus vor, daß sie kein Recht haben, über die Klassengegensätze, über die zunehmende "Verhebung des Volkes" zu janmern. "Sie selbst haben den Klassenkampf durch ihre schamlose Gewinnsucht hervorgerufen. Wenn die Arbeiterschaft heute das Verhältnis zu den oberen Klassen nur unter dem Gesichtspunkt des Kampfes versteht, so haben die Vertreter des Kapitals das auf ihre eigene Rechnung zu schreiben. Sie sprachen von "Arbeitshänden", nicht von Menschen. Ihre einzige Politik gegen die Niederen war die Gewalt: jetzt fällt sie auf ihre eigenen Häupter zurück. Sie genießen und kosten das Leben aus, das sie mit dem Elend ihrer Mitmenschen erkauft, und denken nicht daran, den geräubten Nutzen mit denen zu teilen, deren Arbeit ihn erzeugt. Am Klassenkampf, am Hass und Zugriff, an der Verzweiflung und Nihilheit der Menge sind die schuld, die in ihr nie etwas anderes, als das Werkzeug ihrer eigenen Geldgier gesehen."

Pfarrer Kutter schließt:

"O, Ihr Großen und Mächtigen alle, Ihr Vornehmen und Besitzenden, die Ihr jetzt die schöne Gotteswelt für Euch allein in Anspruch nehmt, wie wird die Trübsal Eurer Herzen sich in Freude und Wonne verwandeln, wenn die Millionen, womit Ihr heute Euer törichtes Dasein vergoldet, Euch dazu dienen werden, den geknechteten Mitbürgern die Güter zu erschließen, von denen sie heute nur vom Hören sagen wissen! O, fangt an und gebt die Hälfte Eures Reichtums her zum Wohle der Armen, damit Euch die bange Gottesfrage nicht mehr den Geist Eurer Freunde vergalle: Was vertretert Ihr mein Volk? Und Du, christliche Gesellschaft, fange an, ein Neues zu prüfen, wief die alten Bedenkenleuten von Dir, wache auf aus Deinen einschlüpfenden Gewohnheiten, erkenne, was der Arm des lebendigen Gottes heute tut, hoffe, siehe! Amen."

Das ist die Sprache der alten Propheten, gewaltig, furchtlos, aufweltschend. Das ist die Sprache eines tiefreligiös geäußerten, wahrhaften Christen. Kein "Wenn" und "Aber", keine schwächliche, mit ängstlicher Verhebung vor dem Geldsack abgetönte soziale Kritik, sondern rücksichtslose Brandmarkung derjenigen, die das Christentum falschen, indem sie den Armen und Unterdrückten die "Enttagung" als vornehmste Pflicht predigen. Pfarrer Kutter wendet sich gegen die Reichen und Herrschenden, sie sollen erstmals im Sinne der christlichen Gemeinschaftslehre handeln. — Von einem solchen christlichen Prediger wird die zur besseren Zukunft strebende, für sie kämpfende Arbeiterschaft stets mit größter Hochachtung sprechen.

Mögen die prächtigen Worte des unerschrockenen Pfarrers auch lautend Widerhall in der Bergarbeiterchaft finden, mögen sie allen Wahrheitsfreunden lehren, daß, wer wie die Gewerkschaften, mitarbeitet an der Befreiung der sozialen Missstände, viel eher im christlichen Sinne schafft als Feuer, der uns zwar "christlich" nennt, selbst aber nur ein über Wortchrist ist. Die Gewerkschaften helfen den Glenden, damit über sie nicht das christliche Christentum.

### Hungerlöhne.

Welches Einkommen als Hungerlohn bezeichnet werden muss, darüber liegt jetzt eine unverdächtige Aussage vor. In der Reichstagssitzung vom 11. März erklärte sich der konservative Abgeordnete und Reichslagerverbaudirektor von Dirschedt zu sagen, die Arbeiterschäfer lebten behaglich von "Arbeitergroschen", die den Arbeitern "abgepreßt" würden. Als dann Kamerad Hue dem noblen Herrn erwies, die Gehälter sehr vieler Gewerkschaftsbeamten betragen monatlich im Durchschnitt unter 100 Mark, da riesen konservative, antisemitische und nationalliberale Abgeordnete: „Das sind ja Hungerlöhne!“

Vergeßt das nicht, Kameraden! Monatlöhne unter 100 Mark sind Hungerlöhne nach dem engsten konservativen, antisemitischen und nationalliberalen Abgeordneten. Nun wollen wir gleich untersuchen, ob etwa auch dem Bergmann für seine schwere, mit höchster Lebensgefahr verbundene Tätigkeit solche Hungerlöhne gezahlt werden.

Wenn wir — wie es von den Versicherungsanstalten regelrecht geschieht — auf das Jahr 1906, auf den Monat 25 Arbeitsstichtagen rechnen, so muß der Bergarbeiter pro Schicht mindestens 4 Mark Lohnlohn erhalten, um 100 Mark Monatlöhnen zu erzielen. Wir wollen von den jugendlichen und weiblichen Arbeitern absieben, sondern nur die Löhne der unterirdischen Bergleute und der erwachsenen Oberbergarbeiter anführen, geführt auf die jetzt veröffentlichten amtlichen preußischen Lohnstatistiken pro 1906. Es haben pro Schicht ausgedehnt erhalten:

Unterirdisch betrieb, eigentliche Bergleute, Klasse a.	Unterirdisch betriebige Arbeiter Klasse b.	Erwachsene Bergarbeiter Klasse c.
--	--	---

#### Steinkohlenbergbau:

Oberschlesien	8,60	8,43
Niederschlesien	8,26	8,16
Ruhrgebiet	5,29	3,61
Wurmgebiet	4,96	8,99
Saargebiet	6,40	8,21

#### Braunkohlenbergbau:

Oberbergamtbezirk	3,88	3,25
Unterhessischer	4,07	3,78

#### Salzbergbau:

Oberbergamtbezirk	4,14	3,68
Altenhain	4,12	3,78

#### Erzbergbau:

Mansfeld	3,64	3,50
Überhartz	2,81	2,78
Siegen	4,61	3,61
Maisau	3,30	3,06
Saarl. rechtsrhein.	3,81	3,19
Unterhessischer	3,13	2,93

Die ungeheure Mehrzahl der Bergleute Preußens hat weniger als 4 Mark Schichtverdienst, kommt also nicht an 100 Mark Monatlöhnen an! Die Lohnklasse a. umfaßt durchschnittlich 39 Prozent der Bergarbeitsbelegschaft. Selbst diese bestechende Arbeiterschäfer bleibt in acht Bezirken unter 4 Mark Schichtverdienst. Die Lohnklasse b., ebenfalls unterirdisch beschäftigt, zeigt überwiegend erwachsene Männer, kommt in keinem Revier an durchschnittlich 4 Mark Schichtverdienst! Noch schlechter stehen die Löhne der erwachsenen, männlichen Oberbergarbeiter, sie bleiben weit unter 4 Mark Schichtverdienst!

Die ungleiche Mehrzahl der Bergleute erhält dennoch einen Lohn, den im Reichstag konservativer, antisemitische und nationalliberale Abgeordnete als einen Hungerlohn bezeichneten! Wir sind den Herren dankbar dafür, daß sie den Begriff Hungerlohn so genau begrenzt haben. Wer danach nicht mindestens 100 Mark monatliches, 1200 Mark jährliches Einkommen besitzt, leidet Hunger. Auf Grund der amtlichen preußischen Lohnstatistiken können wir nun mehr feststellen, daß selbst in dem glänzenden Hochjahr 1906 die übergroße Mehrheit der Bergleute nur Hungerlöhne erhält.

Wenn jetzt die Bergleute eine Verbesserung ihrer Hungerlöhne fordern, werden die konservativ-antisemitisch-nationalliberalen Abgeordneten diese Forderung unterstützen? Wer's glaubt, zahlt einen Taler! Im Gegenteil! Dieselben Herren, die ein Einkommen unter 100 Mark pro Monat als Hungerlohn bezeichneten, haben selbst behauptet oder in ihrer Presse behaupten lassen, "die Bergarbeiter bezögeln „gute“, „hohe“, „auskömmliche“ Löhne. Die 15 prozentige Lohnförderung sei „überrächtant“.

Für die außerpreußischen Bergwerksbezirke liegen Lohnangaben pro 1906 noch nicht vor. Nach den Ausweisen der Berufsgenossenschaftssektion München haben die Lohnsummen pro Arbeiter betragen im bayrischen

1904	1905	
Steinkohlenbergbau	1114 M.	1118 M.
Braunkohlenbergbau	946	883
Erzbergbau	831	852
Salzbergbau	992	1052

Auch in Bayern erhält die übergroße Mehrzahl der Bergleute weniger wie 100 M. Monatlöhne, also Hungerlöhne. Nicht besser liegen die Dinge im Königreich Sachsen. Hier betragen die durchschnittlichen Jahreslöhne pro Arbeiter im

1900	1905	
Steinkohlenbergbau	1207 M.	1175 M.
Braunkohlenbergbau	921	1177
Erzbergbau	839	821
		808

**Achtung! Verbandsmitglieder. Achtung!**

Am Sonntag den 7. April d. J., nachmittags von 4 bis 7 Uhr, findet in allen Bahnhöfen unseres Verbandes die Wahl der Delegierten zur Generalversammlung statt.

Mögen sich alle Mitglieder an der Wahl beteiligen.

**Achtung! Vertrauensleute!**

Den heutigen Zeitungspässen liegen Einladungsschreiben der Delegiertenwahl bei. Die Vertrauensleute wollen diese Pässen mit dem Namen des Wahllokals versehen und dieselben dann in nächster Woche den Mitgliedern zugetestet lassen. Eine Veröffentlichung der Wahllokale in der "Bergerbeiter-Zeitung" findet nicht statt und ist deshalb jedes Verbandsmitglied durch die Einladungsschreiben zur Wahl einzuladen.

**Achtung! Achtung!**

Das den heutigen Pässen beigelegende rote Blatt ist sofort an den ersten Vertrauensmann abzugeben.

**Achtung!**

Der heutigen Zeitungsendung liegen für jede Bahnhofszelle drei Exemplare des neuen Adressenverzeichnisses bei.

Wegen Schädigung des Verbandes und unvollständlichen Betragens ist Nr. 72788 August Blaumhöfer Wiede aus dem Verband ausgeschlossen.

**Der Vorstand.****Beschlusschule!**

**Schmidhorst.** Vom 1. April d. J. ob wieb im Lokale des Herrn Johann Garre in Margloch, Provinzialstraße an jedem Dienstag und Freitag, vormittags von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 7 bis 7 Uhr Rechtschule erteilt. Die Verbandsmitglieder der Bahnhöfe Margloch, Obermargloch, Hannover I u. II, Altenrade und Dienststätten werden um Beachtung dieser Bekanntmachung ersucht.

**Achtung Verbandsmitglieder in Niederschlesien!**

Die Kameraden zur Kenntnis, dass die Auszahlung sämtlicher Unterstützungen (außer Sterbegeld), welche von der Hauptstelle ausgezahlt wird, nur durch die Vertrauensleute erfolgt. Für die Bahnhöfe Waldenburg zahlt Kamerad Friedrich Bergmann (Waldenburg, Friedländerstraße 28) die Unterstützung aus.

Der Bezirksleiter.

**Wohnungsveränderungen und Krankenunterstützung.**

**Gaukau.** Den Kameraden zur Kenntnis, dass ich vom 1. April ab in Herne, Friedliche 6, Hause des Herrn Weißmann, wohne.

**Kaiserau-Westfa.** Vom 1. April ab wird die Krankenunterstützung nicht mehr vom Vertrauensmann, sondern vom klassierer, Kameraden Hönnel ausgezahlt. Bei diesem haben sich auch alle Kameraden, welche älter als 15 Tage Krank seien, unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines zu melden. Die Wohnung des Kameraden Hönnel befindet sich bei Frau Weise, Gorgé in Kasselrau.

**Weidach.** Vom 1. April ab wird die Krankenunterstützung nicht mehr vom Vertrauensmann, sondern vom klassierer, Kameraden Hönnel ausgezahlt. Bei diesem haben sich auch alle Kameraden, welche älter als 15 Tage Krank seien, unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines zu melden. Die Wohnung des Kameraden Hönnel befindet sich bei Frau Weise, Gorgé in Kasselrau.

**Der Vertrauensmann.** Vom 1. April ab wird die Krankenunterstützung nicht mehr vom Vertrauensmann, sondern vom klassierer, Kameraden Hönnel ausgezahlt. Bei diesem haben sich auch alle Kameraden, welche älter als 15 Tage Krank seien, unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines zu melden. Die Wohnung des Kameraden Hönnel befindet sich bei Frau Weise, Gorgé in Kasselrau.

**Schmidhorst.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Die Ortsverwaltung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.**

**Wankau.** Im Laufe des Monats April. — **Welschen.** Vom 5. bis 15. April — **Mauel.** Vom 27. März bis 5. April. — **Großkum.** Nach den Osterfeierungen. — **Wanne.** Vom 27. März bis 5. April. — **Wettmar II.** In den nächsten Tagen.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Die Ortsverwaltung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

**Wiederholung.** Die Wohnung des Vertrauensmannes A. Grischl befindet sich Schmidhorst, Friedländer 86, eine Treppe, Kramenkosten unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines ausgezahlt.

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Mus.

Aboimentspreis 50 Pf. pro Monat,  
1,50 Mk. pro Quartal.  
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.  
Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die sieben geplastete Seiten.  
je 10 Pf. deren Raum 1,- Mark.  
Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12 maliger Aufnahme 20 und bei  
20 maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegramm-Adresse:  
Arbeiterverband Böchum.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Robert Witt, Böchum.  
Druck u. Verlag von Haasemann & Co., Böchum, Menzelhäuserstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

# Kein Arbeiter lasse sich für den Hamburger Hafen anwerben!

## An die deutschen Knappen:

Und ob sich Wolken türmen  
Und Hochmut sich macht breit,  
Ihr siegt trotz allen Stürmen,  
Wenn ihr nur einig seid, —  
Wenn ihr nur fest geschlossen  
Steht alle Mann bei Mann,  
Wenn ihr nur unverdrossen  
Die Zwietracht tut in Bann. —

Und will man euch verderben  
Durch Druck und Uebersicht,  
Ihr müßt nur mehr noch werben  
Für Freiheit und für Licht. —  
Und ist der Gegner mächtig,  
Ihr kämpft doch nimmer schlecht —  
Seid Knappen, nur einträchtig,  
Dann siegt das gute Recht! —

H. K.

## Ein christlicher Prediger über die soziale Frage.

„An diesem Punkte kommen wir nicht vorbei.“ Prof. A. Wagner.

In diesen Sturmtagen, wo ein Neues geboren werden will, darum die Ruhmreicher des Überlebenden alle Vorkämpfer für eine gerechtere Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse verdächtigen, „sein christliches und vaterländisches Gefühl“ zu besitzen, erhebt ein unerschrockener Bekennner der Wahrheit seine Stimme, um gleich den alttestamentlichen Propheten, die Fleichen und Mächtigen anzulägen. Herr Pfarrer Dr. Kutter heißt der Kirchenpredigt, in einer Kirchenpredigt zu Böchum hat er für die Unterdrückten und Schwachen, gegen die Großen und Mächtigen gesprochen ergreifende Worte voll herzlichster Menschensiebe und tiefster religiöser Gesinnung. Über die soziale Frage sprach dieser mahnhaft christliche Pfarrer, so wie nur ein Prediger sprechen kann, der die christlichen Lehren nicht unbedingt zu seinem Schild führt die Gewalthaber, sondern eingesetzt blieb der Tat, daß auch Christus ein verleumdetes Schachtpfer der herrschenden Klasse seines Zeitalters geworden ist.

Wir glauben den Kameraden eine Freude zu bereiten, wenn wir die wichtigen Kernworte aus der herzerhebenden sozialen Predigt des Böhmischen Pfarrers weiter verbreiten. Wenn heute Hunderttausende und Millionen Menschen religiös gleichgültig würden, so nicht zuletzt deshalb, weil in den religiösen Gemeinschaften Prediger wie Kutter so selten sind. Viele, sehr viele Geistliche mögen denken wie ihr Böhmischer Amtsgenosse, aber sie haben dann nicht seinen unerschrockenen Bekennernmut. Für Kutter ist die soziale Frage die Lebensfrage der Menschheit. Er spricht:

„Wenn wir alle, hoch und niedrig, reich und arm, verschieden, wie wir sonst sein mögen, etwas glauben, so ist es die Forderung, daß den Glaubenden geholfen werden muß. Wir erheben vor der Größe der Aufgabe, denn noch nie ist sie den Menschen in dieser Unbedingtheit gestellt worden — aber wir können nicht anders, wir müssen an ihre Lösung herantreten, das Unmöglichste möglich machen. Wie helfen wir den Glaubenden? Zu dieser Frage liegt das ganze dunkle Rätsel, aber auch das ganze brennende Interesse unserer Zeit.“

„In ihr sind bis zum heutigen Tage die größten Kräfte erschaut; am Felsen dieser Frage ist das Altertum zerstellt, sie war der Inhalt der leidenschaftlichen Unruhe der christlichen Geschichte bis heute. Sie ist der Abgrund, in dem unsere Kultur zu versinken droht.“

Alles andere tritt demgegenüber in den Hintergrund. Wir haben das lebendige Gefühl, daß jedes Bestreben, jedes Werk vertrieblich, eitel und unnütz ist, das nicht mit unserer Frage in Verbindung steht. Nur mit bösem Gewissen treiben wir anderes. Mit geteilten und halbem Herzen bloß pflegen wir die überlieferten Güter weiter im Bewußtsein, daß es auf sie nicht mehr in erster Linie ankommt.

„Ihr Gelehrten, Forscher und Professoren alle, wir glauben euch erst dann wieder, wenn ihr uns sagt, wie den Glaubenden geholfen werden — vorher nicht. Ihr Priester, Pfarrer und Prediger alle, euer Zeugnis ist eindrucklos geworden. Man glaubt euch nicht mehr, weil ihr für die einzige Frage, die es heute gibt: Wie helfen wir den Glaubenden? nichts als Verlegenheitsausflüsse bereit holtet.“

„Nein, die soziale Frage muß gelöst werden. Alles Sträuben, alles Verbötzungen und Verdammnisse hilft nicht mehr. Was irgend angeht, wird zerbrochen oder mitgerissen, wie die entmurtzelten Bäume, die der entfesselte Strom auf seinen empörten Fluten dahin treibt. Frühere Jahrhunderte kannten die Not auch, aber sie fanden sich mit ihr ab. Es ist die Größe unserer Zeit, sich nicht mehr mit ihr abzufinden, sondern alles in die Schanze zu schlagen zu ihrer Niederwerfung.“

Kutter schildert kurz die sozialen Verhältnisse früherer Zeiten, die trost des Glaubenden, auch Verlöhnendes hatten. „Niemand war ohne Heimat, niemand nur auf sich angewiesen.“ Da kam der Kapitalismus, erst nur langsam rastend, dann rasch anwachsend, um schließlich sturmflutartig über die alten Schranken hereinzurollen. Es tan die Gewissensucht ohne Grenzen, der nur sich selbst kennende Profit, jene ebenso kalte wie rationale Rethorik, für die die Menschen und die Dinge nur als Zahlen in Betracht kommen. Mit Schonungsloser Hand riß der neue Geist ein Ideal nach dem andern, in deren Schutz die Menschen Trost gefunden, zu Boden; frech und schamlos beugte er die edelsten Güter unter das Zepter des Mammons. Unter dem gleisenden Vorwand der Gleichheit und Freiheit vor demselben Gesetz zwang er die Regierungen, die aller schützenden Schranken entbehrenden Massen einem ebenso schrankenlosen Ausbeutungs- Schluß der Besitzenden auszuliefern. Der Kapitalismus kennt keine

Aufgaben an der Gesamtheit, keine Grundsätze der allgemeinen Wohlfahrt. Nur was ihm dient, anerkennt er, alles andere und wäre es die berechtigste Forderung der Humanität, verachtet oder bekämpft er. Nur eine Aufgabe hat in seinen Augen der Staat: Gewähren lassen.

Aber eben dieses Gewährenlassen ist, wenn für die einen das Mittel zum Reichtum, unter den anderen Verhältnissen für die anderen nur um sicherer die Ursache des Glends ist. Wer nichts besitzt, wird von der wirtschaftlichen Freiheit viel erbarmungsloser zermalmt, als von der Gebundenheit. Das mußte die Gesellschaft erst zu ihrem unwilligen Erstaunen, dann zu ihrem törichten Schrecken erfahren. Wie von ehemaligen Trümmern des Kapitalismus aus dem Boden gestampft, erschien jene gewaltige Arbeitsherrschaft auf dem Schauspiel, wie sie die Welt noch nie gesehen. Eine Waffe voll bitterer Feindschaft gegen alles über ihr Stehende. Während sich der Reichtum der Kapitalisten ins Ungleiche gesteigert, bleibt die Leistungsfähigkeit der arbeitenden Klasse fast auf das Allernotwendigste beschränkt, entbehren die, die den Reichtum geschaffen, mehr als sie in der Vergangenheit, der zum leiblichen und geistigen Wohl unentbehrlichen Alter.“

Nun wendet sich Pfarrer Kutter mit der ganzen Schärfe seiner Kritik gegen die Regierungen: „Was sie zum Schuh der Besitzlosen gegen die Ausbeutung unternehmen, das ist ihnen abgerungen worden, aber der Druck der öffentlichen Meinung und durch die wachsende Widerstandskraft der Arbeiterschaft selbst, nicht einmal durch den Bergzwecksschrei all der Tausende, die vor ihren Augen zusammenbrechen. Jahrzehntelang war den Arbeitern das Koalitionsrecht vorerhalten, während die Unternehmer sich ungehindert vereinigen konnten. Und als man endlich den Gewerkschaften der Arbeiter die Existenzberechtigung zugestehen mußte, da verfolgte man sie und gab ihnen so zu verstehen, daß man sie nur gezwungen oder widerwillig gewähren lasse. Was sollen wir gar zu den Mistkäufereien sagen, die bei Arbeitseinstellungen immer mehr Gewohnheit der Regierung werden? Gewiß, die Ordnung des öffentlichen Lebens darf nicht verletzt werden. Aber wer ist schuld daran, daß die wirtschaftlichen Gegenseiter mehr und mehr auf die Entscheidung durch die rohe Gewalt hindeuten? Niemand anders als die Regierungen, die durch ihr unlässiges Gewährenlassen diese Gegenseite zu einer unheilvollen Höhe hinaufgetrieben, um nachher kein anderes Mittel gegen das exaltierte Volk zu finden, als das bewaffnete Volk — ein gefährliches und zweischneidiges Mittel, das die entgegengesetzten Wirkungen von den gewollten haben kann. Im Mistkäuferei der Regierungen kommen ihre Unterlassungsländer auf sozialem Gebiete zum grellen Ausdruck. Wenn die Regierungen, aufstellt der Gesellschaft bloß „Reichswächterdienste“ zu leisten, von Anfang an in das grausame Spiel des wirtschaftlichen Lebens eingegriffen und die Lasten gleichmäßig auf alle Klassen verteilt hätten, wie es ihre Pflicht gewesen, nie würden wir dieses ebenso unmündige wie schmerzhafte Schauspiel des Misskäufes der bewaffneten Macht erlebt haben. Der Staat hat soziale Pflichten: es ist die höchste Zeit, daß er sich ihrer erinnere, wenn er das dumpfe Grollen der sozialen Revolution, das jetzt schon zu hören ist, niederschlagen will.“

Und sodann hält Kutter den Vertretern des Kapitalismus vor, daß sie kein Recht haben, über die Klassengegenseite, über die zunehmende „Verhebung des Volkes“ zu janieren. „Sie selbst haben den Klassenkampf durch ihre schamlose Gewinnsucht hervorgerufen. Wenn die Arbeiterschaft heute das Verhältnis zu den oberen Klassen nur unter dem Gesichtspunkt des Kampfes versteht, so haben die Vertreter des Kapitals das auf ihre eigene Rednung zu schreiben. Sie sprachen von „Arbeitshäuden“, nicht von Menschen. Ihre einzige Politik gegen die Niederen war die Gewalt: jetzt fällt sie auf ihre eigenen Häupter zurück. Sie genießen und kosten das Leben aus, das sie mit dem Glaub der Mitmenschen erkauft, und denken nicht daran, den getannten Genius mit denen zu teilen, deren Arbeit ihn erzeugt. Um Klassenkampf, am Hof und Ingrium, an der Bergzweckung und Röhre der Menge sind die schuld, die in ihr nie etwas anderes, als das Werkzeug ihrer eigenen Geldgier gesehen.“

Pfarrer Kutter schließt:

„O, Ihr Großen und Mächtigen alle, Ihr Vornehmen und Besitzenden, die Ihr jetzt die schöne Gotteswelt für Euch allein in Anspruch nehmt, wie wird die Träume Eurer Herzen sich in Freude und Wonne verwandeln, wenn die Millionen, womit Ihr heute Euer höchstes Dasein vergoldet, Euch dazu dienen werden, den gefurcheten Mitbrüdern die Güter zu erütteln, von denen Sie heute nur vom Hören sagen wissen! O, fangen an und geht die Hälfte Eures Reichtums her zum Wohle der Armen, damit Euch die bange Gottesfrage nicht mehr den Genius Eurer Freunde vergölle: Was zertretet Ihr mein Volk? Und Du, christliche Gesellschaft, fange an, ein Neues zu pflegen, wirf die alten Bevorlieben von Dir, wache auf aus Deinen einschlafenden Gewohnheiten, erkenne, was der Arm des lebendigen Gottes heute tut, hoffe, liebe! Amen.“

Das ist die Sprache der alten Propheten, gewaltig, furchtlos, aufpeitschend. Das ist die Sprache eines tiefergläubig geäußerten, wahren Christen. Kein „Wenn“ und „Aber“, keine schwächliche, mit angstlicher Verbeugung vor dem Geldsack abgetönte soziale Kritik, sondern rücksichtslose Brandmarkung derjenigen, die das Christentum falschen, indem sie den Armen und Unterdrückten die „Enttagung“ als vornehmste Pflicht predigen. Pfarrer Kutter weudet sich gegen die Reichen und Herrschenden, sie sollen erst einmal im Sinne der christlichen Gemeinschaftslehre handeln. Von einem solchen christlichen Prediger wird die zur besseren Zukunft strebende, für sie kämpfende Arbeiterschaft stets mit grösster Hochachtung sprechen.

Mögen die prächtigen Worte des unerschrockenen Pfarrers auch lautend Widerhall in der Bergarbeiterchaft finden, mögen sie allen Wahrheitsfreunden lehren, daß, wer wie die Gewerkschaften, mitarbeitet an der Beseitigung der sozialen Mißstände, viel eher im christlichen Sinne schafft als Jener, der uns zwar „christlich“ nennt, selbst aber nur ein oder Wortschrift ist. Die Gewerkschaften helfen den Glaubenden, damit über sie praktisches Christentum.

## Hungerlöhne.

Welches Einkommen als Hungerlohn bezeichnet werden muss, darüber liegt jetzt eine unverdächtige Aussage vor. In der Reichstagssitzung vom 11. März erdrückte sich der konervative Abgeordnete und Reichslungenverbandsvertreter sich von Dr. Kutter zu sagen, die Arbeiterschüler lebten behaglich von „Arbeitergröschen“, die den Arbeitern „abgepreßt“ wurden. Als dann Kamerad Kutter dem Herrn erwiderte, die Gehälter sehr vieler Gewerkschaftsbeamten betrügen monatlich im Durchschnitt unter 100 Mark, da riesen konervative, antisemitische und nationalliberale Abgeordnete: „Das sind ja Hungerlöhne!“

Vergeht das nicht, Kameraden! Monatslöhne unter 100 Mark sind Hungerlöhne nach dem Zeugnis konservativer, antisemitischer und nationalliberaler Abgeordneter. Nun wollen wir gleich untersuchen, ob etwa auch den Bergmann für seine schwere, mit höchster Lebensgefahr verbundene Tätigkeit solche Hungerlöhne gezahlt werden.

Wenn wir — wie es von den Versicherungsanstalten regelrecht geschieht — auf das Jahr 1906, auf den Monat 25 Arbeitsschichten rechnen, so muß der Bergarbeiter pro Schicht mindestens 4 Mark Nettohn erhalten, um 100 Mark Monatslöhnen zu erzielen. Wir wollen von den jugendlichen und weiblichen Arbeitern abscheiden, sondern nur die Löhne der unterirdischen Bergleute und der erwachsenen Oberzärtgarbeiter anführen, gestützt auf die jetzt veröffentlichten amtlichen preußischen Lohnstatistiken pro 1906. Es haben pro Schicht ausgezahlt erhalten:

Unterirdisch beschäftigte Belegschaft	sonstige unterirdisch beschäftigte Arbeitse klasse b.	Erwachsene Oberzärtgarbeiter klasse c.
Oberschlesien	3,69	3,43
Niederschlesien	3,29	3,16
Märkte	3,39	3,61
Würtemberg	4,98	3,99
Württemberg	4,40	3,21

Braunkohlenbergbau:

Oberbergamtbezirk	Halle	3,88	3,23
Eifortheimischer	4,07	3,78	3,44

Salzbergbau:

Oberbergamtbezirk	Halle	4,14	3,68
Klausenthal	4,42	3,79	3,45

Erzbergbau:

Mansfeld	3,64	3,50	3,29
Overharz	2,84	2,80	2,98
Siegen	4,61	3,61	3,49
Raßau	3,30	3,06	2,92
Saalf. rechtsrhein.	3,81	3,19	2,95
Wunscheimischer	3,18	2,88	2,61

Die ungemeine Mehrzahl der Bergleute Preußens hat weniger als 4 Mark Schichtverdienst, kommt also nicht an 100 Mark Monatslöhnen an. Die Kohlklasse a. umfaßt durchschnittlich 50 Prozent der Bergarbeiter. Selbst diese bestbesetzte Arbeiterschicht bleibt in acht Bezirken unter 4 Mk. Schichtverdienst. Die Kohlklasse b. ebenfalls unterirdisch beschäftigt, weit überwiegend erwachsene Männer, kommt in keinem Revier an durchschnittlich 4 Mark Schichtverdienst! Noch schlechter stehen die Löhne der erwachsenen, männlichen Oberzärtgarbeiter, sie bleiben weit unter 4 Mark Schichtverdienst!

Die ungemeine Mehrheit der Bergarbeiter erhält demnach einen Lohn, den im Reichstag konservative, antisemitische und nationalliberale Abgeordnete als einen Hungerlohn bezeichneten! Wir sind den Herren dankbar dafür, daß sie den Begriff Hungerlohn so genau begrenzt haben. Wer danach nicht mindestens 100 Mark monatliches, 1200 Mark jährliches Einkommen besitzt, leidet Hunger. Auf Grund der amtlichen preußischen Lohnstatistiken können wir nunmehr feststellen, daß selbst in dem glänzenden Hochjahrzehntsjahr 1906 die übergroße Mehrheit der Bergleute nur Hungerlöhne erhält.

Wenn jetzt die Bergleute eine Aufbesserung ihrer Hungerlöhne fordern, werden die konservativ-antisemitisch-nationalliberalen Abgeordneten diese Forderung unterdrücken? Wer's glaubt, zahlt einen Taler! Zu Geige! Dieselben Herren, die ein Einkommen unter 100 Mark pro Monat als Hungerlohn bezeichneten, haben selbst behauptet oder in ihrer Presse behaupten lassen, „die Bergarbeiter bezogen „gute“, „hohe“, „auskömmliche“ Löhne. Die 15 prozentige Lohnforderung sei „übertrieben“.

Für die außerpreußischen Bergwerksbezirke liegen Wohngaben pro 1906 noch nicht vor. Nach den Auswesen der Berggewerkschaftssekretion München haben die Lohnsummen pro Arbeiter betragen im bayrischen

1904	1905
Steinkohlenbergbau	1114 Mk.
Braunkohlenbergbau	946 " 853 "
Erzbergbau	831 " 852 "
Salzbergbau	992 " 1052 "

Auch in Bayern erhält die übergroße Mehrzahl der Bergleute weniger wie 100 Mk. Monatslöhne, also Hungerlöhne. Nicht besser liegen die Dinge im Königreich Sachsen. Hier betragen die durchschnittlichen Jahreslöhne pro Arbeiter im

1900	1905


<tbl\_r cells="2" ix="2" maxcspan="1

Nicht einmal die bestbezahnten Untertagsarbeiter erreichten durchschnittlich 100 Mfl. Monatslohn, selbst sie wurden mit Hungerschlägen abgesetzt nach der Bekündung der erwähnten "nationalen Volksvertreter".

Doch in den letzten Jahren die Preise der Lebensmittel außergewöhnlich gestiegen sind, wird von seiner Seite mehr bestritten. Reichs-, Staats-, Kommunal- und Privatbeamten erhielten Lohnzulagen, oder wenden sich deswegen an die Parlamente. In zahlreichen Petitionen wiesen die Beamten darauf hin, daß seit 1899/1900 die Lebenshaltung um 20 bis 80 Prozent teurer geworden ist. Hat die Bergarbeiterchaft Lohnzulagen erhalten, die den vertretenen Lebensmittelpreisen entsprechen? Hierüber mag nachstehende Übersicht Auskunft geben. Es betrugen die Schätzverdienste (Gesamtbelegschaft):

	1900	1905	1906	Bunahms von 1900 auf 1906	Bunahms von 1905 auf 1906
<b>Steinkohlenbergbau:</b>					
Oberschlesien	8,12	8,08	8,28	8,54	4,87
Niederschlesien	8,00	2,94	8,06	1,66	8,74
Overbergamtbezirk Dortmund	4,18	4,08	4,87	4,54	8,48
Saarbrücker Staatswerke	3,66	8,80	3,88	0,00	2,10
Kölner	3,95	4,08	4,41	15,00	8,09
<b>Braunkohlenbergbau:</b>					
Overbergamtbezirk Halle	8,06	8,15	8,35	9,40	6,85
Unterhessischer	—	8,88	3,70	—	9,47
<b>Salzbergbau:</b>					
Overbergamtbezirk Halle	8,77	8,60	8,78	0,00	2,44
Overbergamtbezirk Clausthal	—	8,69	8,86	—	4,60
<b>Grasbergbau:</b>					
Mansfeld	3,98	3,28	3,42	1,80	5,88
Oberharz	2,21	2,50	2,63	19,00	5,20
Stegau und Nassau	3,47	8,18	3,69	0,00	16,03
Sonstiger rechtsrheinischer	3,08	8,00	8,98	9,07	12,66
Vulkrainischer	2,69	2,59	2,76	0,07	6,56

Dies also sind die bisherigen "großen Lohnzulagen"! Nur wo ohne hin die Löhne schon sehr niedrig standen, sind sie nennenswert hinaufgegangen, bleiben aber immer noch durchschnittlich unter 4,00 Mark pro Schicht. Im Salzbergbau sind die Löhne von 1900 bis 1906 gar nicht aufgebessert worden, in N.-Schlesien und Mansfeld ist der Lohn fast gleich geblieben. Auf die Forderung der Revierkonferenzen im Herbst 1906, die Löhne um 15 Prozent aufzubessern, erwiderten Werksorgane, so viel seien die Löhne schon im Laufe des Jahres gestiegen. Die amtliche Lohnstatistik deckt die Unwahrheit dieser Behauptung auf.

Nun sind aber nicht einmal diese geringen Lohnsteigerungen wirklichen Lohnzulagen geführt, sondern die Arbeiterleistung hat sich gehoben. Es hat betragen die Leistung pro Arbeiter.

	1905	1906
Oberbergamtbezirk Breslau	280 To.	299 To.
" Dortmund	244	275
" Bonn	230	284

Bremischer Braunkohlenbergbau . . . 990 " 1008 "

Im Ruhrgebiet betragen die durchschnittlichen Jahreslöhne (Gesamtbelegschaft) 1905 (Streichjahr): 1186 Mfl., 1906: 1402 Mfl., Zunahme gut 18 Proz. Aber auch die Arbeiterleistung hat über 12 Proz. zugenommen! Vergleicht man gar Leistung und Lohn in der Periode 1900/06, dann stellt sich eine sehr verschlechterte Arbeiterentlohnung heraus. Nichts, in keinem Revier ist den Bergleuten auch nur ein Pfennig geschenkt worden; wenn sie etwas mehr Lohn erzielten, so haben sie sich schwer dafür plagen müssen.

Von diesen zehntausenden Knappen gilt immer noch das Dichterwort: "Ihr schafft den Reichen all' ihr Brot, lebt selbst dabei in bitterer Not!"

Solange ein Arbeiter nicht mindestens 100 Mark Monatslohn hat, wird ihm nur ein Hungerlohn zuteil, nach der gewiß nicht "heiterischen" Aussage der konservativen, antisemitischen und national-liberalen Parteiführer, die wir oben kennzeichneten. Darum sind die Bergleute verpflichtet, nicht zu ruhen noch zu rasten, bis sie keine Hungerlöhne, sondern anständige Lebenslöhne erhalten. Das erreicht der Einzelne nicht, dazu muß der Bergarbeiterverband mächtig gestärkt werden. Nur Einigkeit und Opfermut führen zum Ziel.

## Soziale Rechtsprechung und Arbeiter-Berücksichtigung.

### Rückschritte in der Sozialpolitik

macht Deutschland mit jedem Jahre, indem nicht die längst dringend nötige Arbeiterschutzgesetzgebung durchgeführt wird. Auf die törichten Phrasen von der "unvergleichlichen Sozialgesetzgebung" braucht man nun mit den Angaben der Unfallberufsgenossenschaften zu antworten, um zu beweisen, daß gerade auf dem wichtigsten Gebiete der Sozialgesetzgebung, dem Arbeiterschutz, noch alles im Argen liegt. Da dem Reichstag zugegangenen Berichten der deutschen Unfallberufsgenossenschaften entnehmen wir folgende lehrreiche Zahlen:

	Gewerbliche Berufsgenossenschaften		Lombardische Betriebsgemeinschaften			
	Unfälle angemeldet	Berichtete Unfälle angemeldet	Personen überhaupt	Personen überhaupt		
1890	4926 672	149 188	30,3	5 088 698	32 186	4,00
1905	8 195 782	414 445	50,5	11 189 071	144 939	12,95

Das sieht wahnsinnig, nicht nach verbesserte in Arbeiterschutz aus. Seit Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes (1885/86) sind 6 773 906 Unfälle angemeldet worden, davon 132 079 tödlichen Ausgang hatten! 1423 781 Unfälle führten die mehr oder weniger schwere Verkrüppelung der betreffenden Arbeiter herbei. 1888 kamen in den gewerblichen und lombardischen Berufsgenossenschaften auf 1000 Berufsschädige 2,83 "entschädigte" (schwere oder leichte) Unfälle, im Jahre 1905 war dieser Prozentsatz auf 6,90 gestiegen! Darin offenbart sich die Rücksichtlosigkeit unserer Arbeiterschutzgesetzgebung. In erster Linie muß der noch geführte Arbeiter geschützt werden, das ist viel, viel wichtiger wie die natürlich auch notwendige Verförderung der Kranken, Verletzen und Hinterbliebenen.

Wenn dem Arbeiter ein Unfall zugesetzt oder der Familie ihre Ernährung durch den Tod im Betriebe gereicht ist, dann geht in den meisten Fällen der langwierige Kampf um die Rente los. Die Berufsgenossenschaften sind bestrebt, möglichst wenige und geringe "Entschädigung" zu leisten. Von den 6773 906 seit Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes angemeldeten Unfällen (alle Berufsgenossenschaften) sind nur 1 555 860 "entschädigt" worden, also nicht einmal der vierte Teil. Nach dem ebenfalls dem Reichstag zugegangenen Bericht des Reichsversicherungsamtes haben 1905 die Unfallberufsgenossenschaften 406 007 berufsgeschädigte Bezieher erzielt, 70 542 Berufsrinnen sind dagegen eingestellt worden. Die Unfallgerichtsgerichte hatten 101 958 Streitfällen zu bearbeiten. Die Entscheidungen der Schiedsgerichte sind immer ungünstiger für die Arbeiter geworden! Von den Urteilen sind ausgetragen

	1886	1905
Zugunsten der Arbeiter	500 = 31,21 %	18 152 = 20,80 %
Zugunsten der Berufsgenossenschaften	993 = 42,47 %	61 673 = 69,25 %

Schiedsgerichtsentscheidungen legten 1900 in 14 905 Fällen die betreffenden Arbeiter oder Hinterbliebenen Meldefe beim Reichsversicherungsamt ein. Über 80,8 Prozent der Fälle wurden vom Reichsversicherungsamt im Sinne der Vorinstanz erledigt, d. h. die Arbeiter wurden zurückgewiesen. Auch am Reichsversicherungsamt hatten die Berufsgenossenschaften (d. h. die Werksbesitzer) mehr Erfolg wie die Arbeiter.

Am aussäuerndsten wäre sind die auf Grund des Invaliden- und Invalidenversicherungsgesetzes bewilligten Renten vermindert worden. 1890 wurden 118 085 Melderenten bewilligt. 1900 trat die dem Arbeiter etwas günstige Abänderung des Invalidengesetzes in Kraft, in dem Jahre stieg die Zahl der bewilligten Renten auf 152 208, bis 1905 auf 171 508. Da erklärt Werksbesitzer und auch Regierungsvorsteher, es wurde zu nachsichtig geurteilt, die Rentenerlangung sei zu leicht gemacht, die Simulation blühe in üppigster Weise. Die Rentenquotienten ließen nun mit Hochdruck ein und brachte im Jahre 1906 die Zahl der bewilligten Invalidenrenten auf 110 000 herab, über 40 000 Renten weniger wie 1903! Unseren Kameraden ist bekannt, wie die Rentenquotienten arbeitet.

Gründlich Arbeitererschließung geschieht werden nicht gemacht, selbst halbwegs von Arbeitern entgegenkommende Regierungsvorschläge (siehe preußisches Berggesetz) verhunzen und verschletern die "nationalen" Gesetzesabstülpanten. Darum nehmen die Unfälle und Krankheiten erschreckend zu. Statt nun den ungünstlichen Opfern dieser Misshandlung wenigstens die durchaus nicht unzulässigen Renten zu bewilligen, wird über "Simulanten" und "Faulenzer" geschimpft; systematisch werden die Rentenbewilligungen heruntergezögert; — vergleichbar prozessieren tausende und abertausende Bergleute um einen auch nur läglichen Ertrag ihres verlorenen Arbeitseinkommens. Und wer mit dieser Ungerechtigkeit nicht einverstanden ist, der wird „vaterlandslos“, „unchristlich“, „reichsfeindlich“ genannt.

### Russischer als in Russland

möchte der Amtsrichter Reinsch aus Greifswald die deutschen Arbeiter von der Justiz behandeln wissen. Der Gewissensdienst schreibt in der agrarischen "Deutschen Tageszeitung" über die "Streitfrage":

"Steifbar kann eine Arbeitsentstellung nicht sein, wenn sie sonst im Geist ihre Rechtfertigung findet, also z. B. wenn überhaupt kein gültiges Dienstverhältnis vorliegt, oder ein wichtiger Grund zur sofortigen Auflösung vorhanden ist (§ 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Erforderlich ist also eine unberechtigte Arbeitsentstellung. Ein erheblicher Eingriff in die persönliche Freiheit findet hierdurch nicht statt; denn auch ohne rechtliche Grund soll strafflos eine Arbeitsentstellung erfolgen können, wenn sie nur wenigstens eine Woche vorher angekündigt wird."

Ein jeder sollte es für eine Ehrenpflicht erachten, nach seinem Tode zum Nutzen der Gesellschaft zu wirken und Schaden von ihr abzuwenden. Denn die Wohlfahrt des Ganzen ist auch seine Wohlfahrt. Wer daher wiederholt gegen dieses fundamentale Gesetz einer jeden Gemeinschaftsordnung verstößt, verdient nicht die Segnungen ethischer Arbeit. Es darf nur die Möglichkeit gegeben werden, daß in solchen Fällen die bürgerlichen Ehrenrechte überlaufen werden können. Stellst dich ferner bei Jugendlichen heraus, daß ihre Handlungswelt auch durch eine mangelfreie Erziehung oder eine soultliche Vermehrung mitverschuldet ist, so fordert es die Rücksicht nicht nur auf die Gesellschaft, der sie nützliche Glieder sein sollen, sondern auch auf ihre eigene Wohlfahrt, daß in einer Erziehungsaufkunft nachgeholt werden kann, was an ihnen bisher verfehlte ist.

Mit § 152 der Gewerbeordnung würde das vorgeschlagene Gesetz nicht in Widerspruch treten. Denn dort sind nur solche Strafbestimmungen als unzulässig bezeichnet, die "Verabredungen und Vereinigungen zum Verhinderung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen" betreffen. Hier handelt es sich aber um die Art der Gewerbeordnung und Ausführung solcher Verabredungen."

Den Arbeitern in Deutschland scheint dieser Amtsrichter begreiflich machen zu wollen, daß sie in dem "Land der besten Justiz" leben, Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte, Unterbringung in eine Erziehungsanstalt hält dieser deutsche Richter bereit für "unberechtigte" freilebende Arbeiter. Was "unberechtigt" ist, darüber entscheidet natürlich Herr Amtsrichter Reinsch und seinesgleichen. In der neuverfürten russischen Revierbergham in Köslitz, welcher zuletzt eine Rente von 10 Prozent erhalten hatte und welche von den Bergarbeiter-Gremien eingestellt worden war, wurde zürchtig gewiesen, weil nach fristigem Bescheidungsschluß des Knappenhofes "erwerbstreibende Folgen" des Misfallen nicht mehr vorhanden seien. 4. Die Klage des Hauses Bock in Köslitz gegen die Knappenhof-Berufsgenossenschaft in Köslitz auf Zahlung des Krankengeldes für zehn Krankentage hat das Schiedsgericht wiederholt beschäftigt und endete mit der Verurteilung der Kasse auf Rückzahlung von 23 Mark. Die Werksverwaltung glaubte im Recht zu sein, als sie Bock ohne seine Zustimmung als verirrtes Kassenmitglied in ein Krankenhaus sperren wollte. Da B. dies auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen verwirgerte, gab man ihm keinen Krankchein und folglich auch kein Krankengeld. Obwohl der Werksverwaltung schon in den Vorberichten Margarete worden war, daß ihre Einwendungen nicht ausreichten, den Käufer in ein Krankenhaus zu sperren, beharrte sie doch auf ihrem irrtümlichen Standpunkt und erklärte sich nicht bereit zu einem Vergleich, bis das Urteil ausgesprochen werden mußte. Erwähnt sei noch, daß auch andere Werksverwaltungen im hiesigen Revier, sogar ohne Zustimmung der Arbeitervertreter, auf diesem irrtümlichen Standpunkt stehen, darüber noch mehr Klagen.

**Aus den Bergschiedsgerichten.**

### Bergschiedsgerichtssitzung vom 18. März.

Zur Verhandlung standen: 1. Die Berufung des Hauses Schmidel in Neuwiese gegen die Knappenhof-Berufsgenossenschaft Sektion VII. Käufer hatte für eine Fingerverletzung zuletzt 10 Prozent Rente erhalten, welche ihm nunmehr gänzlich entzogen werden sollte. Auf die Rücksichtlosigkeit seiner Berufung hinweisen, zog Käufer dieselbe zurück. Die Rente ist also eingestellt.

2. Auf Antrag der genannten Berufsgenossenschaft sollte die 20prozentige Rente des Bergarbeiters Bruner in Köslitz ab 1. Jan. 1907 auf 10 Prozent herabgesetzt werden. Der Käufer erklärte sich damit einverstanden, daß ihm 20 Prozent noch bis zum 1. April, von da ab 10 Prozent weiter gewährt werden. 3. Die Berufung des Zimmermanns, früher Bergarbeiter Arzg in Köslitz, welcher zuletzt eine Rente von 10 Prozent erhalten hatte und welche von den Bergarbeiter-Gremien eingestellt worden war, wurde zürchtig gewiesen, weil nach fristigem Bescheidungsschluß des Misfallen nicht mehr vorhanden seien.

4. Die Klage des Hauses Bock in Köslitz auf Zahlung des Krankengeldes für zehn Krankentage hat das Schiedsgericht wiederholt beschäftigt und endete mit der Verurteilung der Kasse auf Rückzahlung von 23 Mark. Die Werksverwaltung glaubte im Recht zu sein, als sie Bock ohne seine Zustimmung als verirrtes Kassenmitglied in ein Krankenhaus sperren wollte. Da B. dies auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen verwirgerte, gab man ihm keinen Krankchein und folglich auch kein Krankengeld.

Obwohl der Werksverwaltung schon in den Vorberichten Margarete worden war, daß ihre Einwendungen nicht ausreichten, den Käufer in ein Krankenhaus zu sperren, beharrte sie doch auf ihrem irrtümlichen Standpunkt und erklärte sich nicht bereit zu einem Vergleich, bis das Urteil ausgesprochen werden mußte. Erwähnt sei noch, daß auch andere Werksverwaltungen im hiesigen Revier, sogar ohne Zustimmung

der Arbeitervertreter, auf diesem irrtümlichen Standpunkt stehen, darüber noch mehr Klagen.

### Nachrichten aus der Montanindustrie.

Die deutsche Kohlenproduktion hat im Februar d. J. eine weitere Steigerung erfahren. Der Kohlen-, Kohls- und Kreideverbrauch insl. Einschlu

erlegt werden! Einige hundert Mark für Meisterbriefe will man nicht erst noch mitrechnen. Und wie wird dieses Geld angewendet? Was wird das für geliefert? Nun, der größte Teil geht lediglich wieder drauf für bürokratische Belehrungsweise Verwaltungszwecke. Außoldungen werden allein 40 100 Mark ausgegeben! Dazu kommt die Wissensschädigung für die angestellten acht 0 Beamten im Betrage von 35-40 Mark und ein Pensionsbetrag von 4000 Mark. Für die Gehäftsräume werden 3400 Mark gezahlt, und der Vereinshaushalt beträgt 10 850 Mark. Das macht zusammen 73 390 Mark für den bürokratischen Apparat. Doch damit ist es noch nicht genug an Verwaltungskosten! Als Entschädigungen für die Verbandsmitglieder (um „verbündete Ausgaben“ handelt es sich hier) kommen 4000 Mark in Betracht; an Reisekosten und Tageobduren sind 8500 Mark angelegt, und nochmals für „Reisen im Interesse der Männer“ 4700 Mark, macht zusammen 15 000 Mark für Dienst und Reisekosten, so daß mit den bereits berechneten bürokratischen Ausgaben allein an Verwaltungskosten mehr als 90 000 Mark draus gehen! Man wird zugeben: die Unterhaltung der Berliner Handwerkskammer ist kein billiges Vergnügen! Im wesentlichen wird das Geld durch Beiträge und Prüfungsgebühren nur ausgebracht, um eine großen Beamtenstab zu unterhalten! Demgegenüber nimmt es sich beinahe komisch aus, wenn unter den Ausgaben der kleinen Posten aufsteht: 4858 Mark zur Förderung des Handwerks.

Die Handwerkskammern sollen die Interessen des Handwerkstandes fördern. Wir sehen aber, daß von der 103 723 Mark Gesamtaufnahme die Summe von mehr als 90 000 Mark lediglich für Verwaltung (Gehälter, Spesen usw.) und nur 4858 Mark für den eigentlichen Zweck der Handwerkskammern ausgegeben werden! Von der Einnahme der Handwerkskammern werden über 80 Prozent nur für Beamtengehälter und sonstige Verwaltungskosten verbraucht. Wenn eine Gewerkschaftsleitung so wirtschaften wollte, die Mitglieder würden ihre Wirkung schnell zum Teufel jagen, und das mit vollem Recht. Wenn partout von „schlafenden Agitatoren“ geredet werden soll, kann man nicht mehr zweifeln, welche Organisationen in der Hauptstadt sich zu Versorgungsstellen für sogenannte „schlafende Agitatoren“ herausgebildet haben. Die Gewerkschaften gewiß nicht.

### Bentrumspartei über christliche Gewerksvereine.

Eine der beliebtesten Agitationssätze der Bentrumspresse ist die Behauptung, die freien Gewerkschaften seien ein niedergedrücktes Anhänger der sozialdemokratischen Partei. Da ist es hochinteressant, zu erfahren, wie die „selbstlosen“ Gewerkschaftsleute sich das Verhältnis zw. Partei und Gewerkschaft darstellen. Gewerkschaftssektoren sind es, die das Bentrum ausgeschlossen haben! „Der Bentrumspartei“ hat es mit den Bentrumseinsichten verschämt, weil er sich nicht unbedingt als Bentrumsgewerkschaftsagitatoren benennen ließ, sondern höchst legerliche Ansichten über die „Volkspartei Bentrum“ äußerte. Erstmalig schreibt die Bentrumspresse im Saargebiet:

Das allerstörrteste ist die politische Biwaldeutigkeit, die sich im Verhalten des Herrn Hüstes manifestiert, die sich in der Annahme gelangen, daß er den äußersten Rückzug an das Bentrum nur gesucht hat, um ein Sprungbrett zu haben, um zu einem parlamentarischen Mandat zu gelangen. Für eine derartige politische Sichtmaut besitzen wir nicht das richtige Verständnis, wir belauschten lediglich einen jeden, von dem wir voransetzen müssen, daß er auf den Flügeln seines Antes zu politischem Glanz gelangen will. Es ist eine vollständige Verkenntung der Verhältnisse, wenn Herr Hüstes gemeint haben sollte, jeder, der im Gewerkschaftsleben tätig gewesen sei, müsse nun auch ein parlamentarisches Mandat erhalten. So haben wir nicht gewollt; die Vergabe von Mandaten auch an Arbeitnehmervertreter kann nur nach fachlicher Prüfung der einzelnen Parteidienstleistungen erfolgen. Leute, die sofort politische Quertriebereien machen, wenn sie überzeugt sind, können unter keinen Umständen als Mitglieder der Volksvertretung in Betracht kommen. Die Bentrumspartei kann und will es unmöglich gestalten, daß im politischen Leben die Gewerkschaft über die Partei gestellt wird.“

Geh! Die Bentrumspartei „gestattet nicht“, daß sich die „Gewerkschaft über die Partei“ stellt. Wenn sozialdemokratische Schriftsteller so schreiben, schlussfolgert die Bentrumspresse, die sozialdemokratische Partei unterstößt die Gewerkschaft. Und nun? Solange Hüstes und Genossen“ Bentrumsgazette trieb, war Hüstes ein braver Kerl. Nun er das Bentrum nicht mehr ganz hassen findet, wird ihm begreiflich gemacht, daß er als Gewerkschaftssekretär die Pflicht hat, die Gewerkschaftszeitung nicht über die Bentrumspartei zu erheben, — höchst interessant. Interessant ist auch, daß die „Essener Volkszeitung“ den Abschlußaufsatz gegen Hüstes ohne Einschränkung abdrückt.

Der „ausständige christliche Ton“ soll den „roten Brüdern“ beigebracht werden, diewelche sie nicht wissen, was sich schrift. Welchen „Ton“ die Gewerkschaftschristen anschlagen im „Bericht“ mit den ebenfalls christlichen katholischen Fachabteilern, dafür aus der gewerkschaftlichen „Vaugewerkschaft“ ein Pröbchen. Das Blatt schreibt gegen die katholischen Fachabteilungen:

„Es fehlt einem vor dieser inneren Unzuchtheit. Und diese Spott gebürt von Dreck und Feuer, welche die Arbeiterinteressen in tausendfacher Weise schädigt, besitzt die drei ersten Stufen, die christlichen Gewerkschaften, die es ehrlich mit den Interessen der Arbeiter und deren christlicher Weltanschauung meinen, zu verfehren.“ An einer anderen Stelle schreibt das christliche Blatt gegen die Arbeitervereine: „Diese Gefallen, die vorgeben, aus „idealen Gründen“ sich katholisch zu organisieren. Ein unglaublich bitteres Gefühl überkommt uns, wenn wir denken an den Missbrauch dieser Worte jenseits. Diese Leute und Ideale! — o bittere Ironie. Prinzipiell borniert, praktisch fanatisch, im Gewande der Pharisäer, so sollte man diese Missmachschuppe, die sich bemüht, alte volkswirtschaftliche Bestrebungen zu hindern, neinen.“

Daraus erwidert der „Arbeiter“, das Organ der katholischen Fachabteilungen:

„Wir wollen der Vaugewerkschaft hiermit erklären, daß wir auf diese Art niedrigster Polemik nicht reagieren. Auf den Gassen von Lasson wie uns nicht ein! Wir gestehen aber, daß wir am allerwenigsten durch solche wüste Schimpferien uns werden abhalten lassen, in jeder Hinsicht für unsere Verbandsmitglieder einzutreten.“

„Die Vaugewerkschaft reißen sich interkonfessionell-christliche und katholische Gewerkschaften nun schon jahrelang herunter. Haben Sie das Recht, sich als Sittenrichter aufzuspielen?“

Auf der Generalversammlung des Bäcker-Verbandes (abgehalten in Kassel) wurde vorstandseitig berichtet: Die flotte Konkurrenz war auch dem Verbande günstig; viele und erfolgreiche Kämpfen wurden geführt, Arbeitszeitverkürzungen und sonstige bessere Arbeitsbedingungen erreungen, wobei nicht verschwiegen werden soll, daß die fortschreitende Konzentration zu Großbetrieben der günstigen Entwicklung von Nutzen war. Eine im Jahre 1906 aufgenommene Statistik ergab 367 Großbetriebe mit 5420 Arbeitern, gegen 1904 eine Zunahme um 100 Prozent. Weiter hebt der Bericht die günstige Entwicklung des Großgewerkschaftsbetriebs hervor; es wurden 28 Kupplungsbetriebe neu errichtet, in denen 117 Betriebsräte lebend geschäftig sind. Zur Zeit gibt es in Deutschland 201 Konsum- und Großgewerkschaftsbetrieben mit 1424 Arbeitern. Der Verband umfaßte am Schluß des Rechnungsjahres 99 Mitgliedschaften und 14 Zahlstellen mit 13 425 Mitgliedern. Im Jahresdurchschnitt waren 12 505 gegen 10 285 im Jahre 1905, 9 080 im Jahre 1904 und 8 065 im Jahre 1903 vorhanden. Leider leidet der Verband unter einer alzu großen Fluktuation. Der Staatsbericht schließt bei 456 073,95 Mark Einnahme und 395 477,14 Mark Ausgabe mit einem Überschuss von 60 596,81 Mark ab. Zugleich eines Haushaltswandes von 57 941,06 Mark beziffert sich das Verbandsvermögen auf 118 137,87 Mark. Für Agitation wurden 51 351,19 Mark aufgewandt, für Arbeitsentnahmen, Reisen, Reiseunterstützung usw. insgesamt 95 808,47 Mark, für Unterstützung Gewerkschaftsverbands und Streikender 36 776,10 Mark. Das Verbandsorgan verursachte 27 561,81 Mark Druck- und Verbandskosten. Ende 1906 betrug die Auslage der „Deutschen Bäckerzeitung“ 16 000. Ist der Verband auch eine noch schwache Organisation, so hat er seinen Mitgliedern doch erhebliche Vorteile gebracht und zwar wird das im Bericht zahlmäßig nachgewiesen. Im Jahre 1906 waren 12 599 Arbeiter an Lohnkämpfen beteiligt, das ist ungefähr der fünfte Teil aller in Deutschland organisierten fähigen Bäcker und Berufsgenossen. Von 62 Lohnkämpfen in 100 Orten wurden in 42 Fällen für 9304 Beteiligte Tarife abgeschlossen. Für 6788 von 100 Lohnkämpfen beteiligte Personen wurde eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 20 115 Stunden erreungen; für 10 752 Personen

21 180 Mark wöchentliche Lohnverkürzung und für 3246 Personen höhere Bezahlung der Nebenkunden. Das 8123 Personen wurde das drückende System des Kost- und Logiswesens beim Meister bestätigt.

Der Deutsche Bergarbeiterverband kann auch für das Jahr 1906 über recht erfreuliche Fortschritte auf dem Gebiete der Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder berichten. Diese Fortschritte lassen erkennen, daß es trotz der bestehenden Schwierigkeiten, wie der meistverbotenen Heimarbeit und der bedeutend um sich greifenden Frauengewalt, möglich ist in wird, eine starke gemeinschaftliche Organisation auf und in der Bergarbeiterwelt zu schaffen, um durch diese nachdrücklich die Arbeiterinteressen wahren zu können. Wenn das Jahr 1905 dem Bergarbeiter die zweite neue Wahlperiode und 4644 neue Mitglieder brachte, so schloß das Jahr 1906 mit einem Mehr von 70 Wahlstellen und 6345 Mitgliedern ab. Der Verband zählte nämlich am Schluß des Jahres

### Mitglieder

	Bahlstellen männliche weibliche zusammen		
1904	351	12 802	8 061
1905	365	13 728	12 160
1906	435	17 494	15 288

Dieses rüstige Fortschreiten wird nicht allein alle Mitglieder mit Freuden erfüllen, sondern auch für alle ein Ansehen sein, mit verdoppeltem Eisern das Werk der Organisierung der Bergangestellten fortzuführen.

In dem deutschen Werkmetzerverband haben sich die betreffenden Beamten eine sehr leistungsfähige Organisation geschaffen, die allgemein in erster Linie Unterstützungsvereinigung ist. Der Verband (Sitz Düsseldorf) zählte Ende 1906 45 300 Mitglieder und 5 000 Witwen, die in 800 Bezirksvereinen vereinigt sind. In den Jahren 1905 und 1906 erhielten die Mitglieder rund 240 000 Mark, die Witwen 376 000 Mark Unterstützungen. Außerdem wurden an die Hinterbliebenen 1 176 000 Mark Sterbegelder gezahlt. Seit 1884, der Gründung des Verbandes, taugen insgesamt 10 800 000 Mark, Sterbehilfungs- und Unterstützungsgeförderung zur Aussicht. Zugleich wurde noch ein Vermögen von 8 Millionen zur Deckung künftiger Verpflichtungen gesammelt. Als ein eingesiechter Zweig seiner Wehrhaftigkeitsrichtungen entzog sich der Braun vernichtungspunkt, dem heute 8000 Mitglieder angehören. Über 15 000 Mark sind bereits, trotzdem in der Verein, jetzt vor zwei Jahren gegründet worden, an die von Brandenburg getroffenen Mitglieder gezahlt. Von den Stellenvermittlung des Verbandes wurden in der gleichen Zeit rund 56 000 offene Stellen zur Kenntnis derstellenden Mitglieder gekrönt. Zu sozial-politischer Beziehung trat der Verband in Gemeinschaft mit anderen Verbänden mit einer Befreiung der Mitglieder ein, wobei er die Unterstützung fast aller Parteien des Reichstages gefunden hat. Im neuen Reichstag beschäftigt man sich mit der staatlichen Befreiung der Privatbeamten. Bei der Gelegenheit steht namens der Sozialdemokratie der Abgeordnete eine in energetischer Weise für die Beamten Sicherung ein. Heute steht in a. J. 1907, daß der nationalliberale Führer und Fabrikant Heyl zu Hertenheim in einem besonders verantwortungsvollen Angestellten Lage und schreibt, 24 Mark Wochenlohn, ihn obendrein kontrollisch mit 5000 Mark Sonnenalimente droht, wenn der betreffende Angestellte innerhalb zwei Jahren nach Ausscheiden aus seiner „glänzenden“ Tätigkeit in irgend ein Geschäft anderer Art eintrete. Der nationalliberale Führer und „Wohlfahrtskapital“ war an dieser Entlastung seiner Beamtenfreudlichkeit einfach niedergekennzeichnet.

Der bayerische Eisenbahnerverband, eine der Münchener Centralstelle angehörige Organisation, hatte Ende 1906 bei 23 311 Mitgliedern nur eine Einnahme von 57 425 Mark, der eine Ausgabe von 55 227 Mark gegenüberstehen. Eine Vereinigung, die für die eigentlichen Gewerkschaftszwecke von Monat um Mitglied nur gut 20 Prengt. Bei einer Vereinigung, kann doch wirklich nicht als Gewerkschaft bezeichnet werden. Der bayerische Eisenbahnerverband, eine der Münchener Centralstelle angehörige Organisation, hatte Ende 1906 bei 23 311 Mitgliedern nur eine Einnahme von 57 425 Mark, der eine Ausgabe von 55 227 Mark gegenüberstehen. Eine Vereinigung, die für die eigentlichen Gewerkschaftszwecke von Monat um Mitglied nur gut 20 Prengt. Bei einer Vereinigung, kann doch wirklich nicht als Gewerkschaft bezeichnet werden.

### Internationale Rundschau.

#### Die Achtstundenvorlage der englischen Bergarbeiter.

Unser englischer Korrespondent schreibt uns: Als im vorigen Jahre auf dem internationalen Bergarbeiterkongreß bekannt gegeben wurde, daß die zweite Lektion der Achtstundenvorlage der englischen Bergarbeiter im Unterhause (Parlament) einstimmig angenommen worden sei, dachte wohl niemand daran, daß das populäre Ministerium Campbell-Bannerman, in welches die englische Demokratie so viel Hoffnung setzte, die Erwartungen der übergrößen Mehrzahl der britischen Bergarbeiter bestreichen würde. Trotz der Gunnigkeiten der Volksvertretung lißt sich die Regierung von den Gewerkschaften und den paar Bergarbeitervertretern des Nordens dazu bestimmen, die dritte Lektion zu vereiteln. Ohne die Föderation der Bergarbeiter zu bestreiten, was doch nach den Gewohnheiten der englischen Politik höchstlich gewesen wäre, setzte sie eine Kommission ein, welche die ökonomischen Folgen des geplanten achtstündigen Arbeitstages im Bergbau untersuchen sollte. Die Überweisung der Frage an eine jener gewöhnlich bis zum Minnertstag beratende „Audiencia königlichen Kontrollen“ rief begreiflicherweise eine große Entrüstung in den Reihen der Föderation der Bergarbeiter Großbritanniens hervor, eine Entrüstung, die sich sofort durch den Geschluß der Föderation, die Kommission zu boykottieren, und die Föderation gegen die Föderation, die Kommission zu vertreten. Die Aussagen der von der Kommission geladenen Zeugen sind den Arbeitern meistens sehr günstig. So sagten die vor einigen Tagen vertraulichen Gewerkschaftsleiter einiger staatlichen Unternehmungen aus, daß der in den Werken eingeschaffte Achtstundentag sich sowohl vom Standpunkt der Arbeiter wie von dem des Staates von größtem Nutzen erweise und die Produktion nicht geschränkt habe.

Der bald nach diesem parlamentarischen Vorfallkommis stattgefundenen Kongress der Bergarbeiterföderation beschäftigte sich leicht mit dieser Frage. In seiner Ansprache drohte der Präsident der Föderation, Ernest Edwards, der Regierung den offenen Kampf an; die Regierung, sagte er, würde sich unmöglich machen, wenn sie das von den meisten Mitgliedern der liberalen Regierungsmehrheit gegebene Versprechen, den Achtstundentag gelegentlich zu machen, nicht in der nächsten Session einlöse. Wenn man bedenkt, daß die Bergarbeiter in über hundert Wahlkreisen den Liberalen zum Siege verhelfen könnten, so wird man verstehen, daß der Drohung die gebührende Achtung geschenkt wurde. Die Regierung hat sich wirklich dazu bequemt, in der letzten Thronrede eine Vorlage für die Einführung des geplanten Achtstundentags beratende „Audiencia königlichen Kontrollen“ rief begreiflicherweise eine große Entrüstung in den Reihen der Föderation der Bergarbeiter Großbritanniens hervor, eine Entrüstung, die sich sofort durch den Geschluß der Föderation, die Kommission zu boykottieren, und die Föderation gegen die Föderation, die Kommission zu vertreten. Die Aussagen der von der Kommission geladenen Zeugen sind den Arbeitern meistens sehr günstig. So sagten die vor einigen Tagen vertraulichen Gewerkschaftsleiter einiger staatlichen Unternehmungen aus, daß der in den Werken eingeschaffte Achtstundentag sich sowohl vom Standpunkt der Arbeiter wie von dem des Staates von größtem Nutzen erweise und die Produktion nicht geschränkt habe.

Der bald nach diesem parlamentarischen Vorfallkommis stattgefundenen Kongress der Bergarbeiterföderation beschäftigte sich leicht mit dieser Frage. In seiner Ansprache drohte der Präsident der Föderation, Ernest Edwards, der Regierung den offenen Kampf an; die Regierung, sagte er, würde sich unmöglich machen, wenn sie das von den meisten Mitgliedern der liberalen Regierungsmehrheit gegebene Versprechen, den Achtstundentag gelegentlich zu machen, nicht in der nächsten Session einlöse. Wenn man bedenkt, daß die Bergarbeiter in über hundert Wahlkreisen den Liberalen zum Siege verhelfen könnten, so wird man verstehen, daß der Drohung die gebührende Achtung geschenkt wurde. Die Regierung hat sich wirklich dazu bequemt, in der letzten Thronrede eine Vorlage für die Einführung des geplanten Achtstundentags beratende „Audiencia königlichen Kontrollen“ rief begreiflicherweise eine große Entrüstung in den Reihen der Föderation der Bergarbeiter Großbritanniens hervor, eine Entrüstung, die sich sofort durch den Geschluß der Föderation, die Kommission zu boykottieren, und die Föderation gegen die Föderation, die Kommission zu vertreten. Die Aussagen der von der Kommission geladenen Zeugen sind den Arbeitern meistens sehr günstig. So sagten die vor einigen Tagen vertraulichen Gewerkschaftsleiter einiger staatlichen Unternehmungen aus, daß der in den Werken eingeschaffte Achtstundentag sich sowohl vom Standpunkt der Arbeiter wie von dem des Staates von größtem Nutzen erweise und die Produktion nicht geschränkt habe.

Was immer nun auch die Regierung zu tun beabsichtigt, eins steht fest, nämlich, daß sich die Bergarbeiter diesmal nicht durch eine Verhandlung hinhalten lassen werden. Bei der bei Gründung der sechzigsten Parlamentsession stattgefundenen Vollotage für die Reihenfolge der nichtoffiziellen Vorlagen, gelang es Stephan Walsh, einem Bergarbeitervertreter aus Lancashire, für die von den Bergarbeitern eingereichte Vorlage über den Achtstundentag einen günstigen Platz zu verschaffen. Durch diese Vorlage wollen die Bergarbeitervertreter die Regierung zwingen, die Karten zu zeigen. Sie wollen die Regierung zwingen, entweder mit ihrer eigenen vertraglichen Vorlage aus Tagesicht zu kommen, oder aber die Vorlage der Bergarbeiter einzunehmen, d. h. zur Regierungsvorlage zu machen. Die zweite Lektion dieser Vorlage ist auf den 12. April festgesetzt, und seit den letzten paar Wochen herrscht eine rege Tätigkeit in den verschiedenen Gebieten der britischen Bergarbeiterföderation. Aus allen Orten schickt man Petitionen an das Parlament, und die Parlamentsmitglieder der liberalen Partei werden an das vor der Wahl von ihnen abgegebene Versprechen, für eine Achtstundenvorlage zu stimmen, erinnert.

Die von den Bergarbeitervertretern eingereichte Vorlage ist der vor einigen Jahren in Frankreich angenommenen nicht unähnlich. Sie machen die Engländer in ihrem Entwurf keinen Unterschied zwischen den Hauern und den übrigen Bergarbeitern; alle in der Bergindustrie beschäftigten Arbeitern sollen die Segnungen des achtstündigen Arbeitstages erlangen. Die Einführung des geplanten Achtstundentags von acht Stunden soll einehausenweise sein. Im Jahre 1908 soll die Arbeitszeit höchstens neun Stunden betragen, im Jahre 1909 höchstens achtzehn Stunden und im Jahre 1910 nur acht Stunden. Nebenstanden dürfen nur in dringenden Fällen gemacht werden. Dies ist im großen und ganzen der Inhalt der Gesetzesvorlage, welche die Bergarbeiter um schon seit einer halben Generation immer wieder eingereicht haben.

Es ist bekannt, daß die Bergarbeiter des Nordens (Northumbria) von jenseits gegen die gesetzliche Festsetzung des Arbeitstages acht Stunden geweisen sind, aus Gründen, die schon häufig genug erwähnt worden sind, die ich daher zu erläutern nicht nötig sehe.

Die Engländer von der alle über den britischen Bergarbeiter umfassenden Mindestförderung. Dies soll nicht sagen, daß sie nicht in allen Übeln, das Wohl und Weil der Bergarbeiter angehenden, Fragen berücksichtigen möchten; sie haben es in der Vergangenheit des Nordenglands, seitdem die nicht allein den englischen, sondern auch den anständlichen Arbeitgeber die bestreite Waffe zur Bekämpfung der Bergarbeiterforderungen in die Hand gab, so häufig der Anfang zu unzähligen Neubereichen. Hier ist nun großer Fortschritt zu verzeichnen. Man wird sich erinnern, daß die Northumbriabländer vor einigen Monaten beschlossen, die Höderation einzuschließen. Es verlautet jetzt, daß auch die Durhamer einzuschließen sind, sich der Föderation anzuschließen. Die Föderation des Nordens steht auf der Tagessordnung der Northumbriabländer und man glaubt allgemein, daß der Anfang an die Föderation Großbritanniens verschlossen werden wird. Die Stimmung unter den Durhamern für einen solchen Schritt ist jedenfalls sehr gut; vor einiger Zeit, die letzten vierzehn Drittel der Grafschaft aus der Durhamer Bergarbeiterunion auszutreten und sich der Föderation anzuschließen.

Die Annahme des gesetzlichen achtstünd



Kasse ab, lieferen das Geld bis zum letzten Heller an die lokalen Auszahlungsbüros ab, ohne auch nur daran zu denken, was sie soll, mit dem vielen Gelde „henseits des großen Wassers“ beginnen könnten, wo schon so mancher „aus der besseren Gesellschaft“ seinen Raub in Sicherheit gebracht hat. Die Vertrauensleute und Streikgeldberauschalter aller Bergarbeiterorganisationen haben glänzende Proben ihrer Täglichkeit abgelegt, und wenn wirklich der „Fall Panzelt“ wahr wäre, so bliebe es doch eine Insamie, ihn berart wie der Reichsligenverband zu verallgemeinern. Der „Fall Panzelt“ ist aber, nochmals sei es gesagt, erstunken und erlogen! Da diese unverschämte Lüge der „Reichsverband“ sogar in seinem offiziellen „Handbuch“ verbreitet, gebührt ihm der Name Reichslügenverband.

### Ende des Prozesses Hankamer.

Unsere Kameraden erinnern sich, daß anlässlich der Reichstagswahl im Kreis Essen 1906 (infolge des Todes Süßels) die Zentrumspartei „Essener Volkszeitung“ am 28. Juni einen Artikel gegen den Bergarbeiterverband brachte, worin es hieß:

„Der christliche Verband arbeitet für die Bergleute, der alte Verband für Debel und Singer! Aus dieser Verschiedenheit der beiden Geschäftspunkte erklärt sich auch die verschiedenste Stellung zu dem schwankenden Berggesetz. Der alte Verbund betrachtet und behandelt das Gesetz nur als Agitationsmittel, als Geystoff und klimmt sich nicht im mindesten darum, diejenigen Vorteile, die das Gesetz auch in seiner unangemessenen Gestalt doch tatsächlich bietet, den Arbeitern zugute kommen zu lassen. Die gesamte Taktik des alten Verbundes geht darauf hinaus, das Gesetz zum Scheitern zu bringen, obwohl die Führer ganz gut wissen, daß einstweilen ein besseres Gesetz nicht zu erreichen ist. Es ist diesen Leuten ganz recht, wenn die alten Mißstände, über welche die Leute klagen, unangemeldert auf den Schultern der Belegschaft lasten bleiben. Denn sie wollen nicht das Wohl ihrer Gewerkschaft, sondern vielmehr deren wachsende Unzufriedenheit, um an die für Unzufriedenheit die sozialdemokratische Partei zu klopfen zu können.“

Der Verbandsvorstand und Kamerad H. verklagten den Rechtsanwalt der „Essener Volkszeitung“, Herrn Hankamer. Am 19. Dezember wurde die Sache vor dem Essener Schöffengericht verhandelt.

Dem Angeklagten Hankamer ist es in keiner Evidenz gelungen, für seine Behauptungen den angeschuldigten Wahrheit zu erbringen und hätte er in Strafe genommen werden müssen, wenn ihm nicht der § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) des Strafgebsuches zugestellt hätte werden müssen und zwar aus folgenden Gründen: Zur Zeit des Entstehens des Artikels habe man sich bereits hier in Essen im Wahlkampf befunden und habe Angeklagter die Vorzüglichkeit des christlichen Gewerkschaftsgegners gegenüber dem alten Verbande dargetan. Deshalb hätte die Freispruch erfolgen müssen“.

Um festzustellen, ob wirklich der Schutz des § 193 dem Angeklagten in diesem Falle zugeschlagen werden kann, legten der Verbandsvorstand und H. Berufung gegen das Schöffengericht ein. Am 27. März 1907 stand die Sache vor der Essener Strafkammer als Berufungsinstanz an. Auf Ersuchen des Gerichtsvorstandes einigten sich die Parteien und wurde dann vom Gerichtshof verklagt.

Die Parteien schlossen folgenden Vergleich: Der Angeklagte (Herr Rechtsanwalt Hankamer) erklärt: „Die Behauptung des im Artikels, daß es den Privatländern, als den Leitern des alten Bergarbeiterverbandes, nicht darauf ankomme, die Mißstände der Bergarbeiter zu beseitigen, daß es ihnen im Gegenteil sogar darauf ankomme, die zur Befestigung solcher Mißstände gefasste Gesetze auf sündige Weise zu beseitigen, halte ich nicht aufrecht. Die Partei trug ihre außergerichtlichen Kosten, der Angeklagte die Gerichtskosten. Dieser Vergleich soll in der nächsten Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ in Bochum und der „Essener Volkszeitung“ in Essen ohne jeden kritischen Zusatz veröffentlicht werden.“

v. g.  
gez. Pieper, Blank.

Damit ist dieser Prozeß erledigt. Herr Rechtsanwalt Hankamer hat in loyaler Weise seine Behauptungen gegen die Verbandsleiter zurückgenommen, worauf diese keinen Grund mehr hatten, die Klage aufrecht zu erhalten.

### Die Lage der Fördermaschinisten

Ist nach den sich in letzter Zeit häufenden Schachtunglüchen Gegenstand der Erörterung in der Tagespresse. Vor einigen Monaten hieß es in der Tagespresse, in Oberhausen habe sich ein „Verband der Fördermaschinisten“ gebildet, der die zirka 2000 Fördermaschinisten im Ruhrkohlengebiet umfassen sollte. Nach dem uns vorliegenden Stande ist er keine gewerkschaftliche Organisation, sondern eigentlich ein geselliger, mit Notfallsunterstützungseinrichtungen verbundener Verein. Etwa der dritte Teil der Fördermaschinisten des Ruhrgebietes sollen dem Verein angehören. Wir müssen den Maschinisten den ersten Rat geben, sich mit den Bergleuten, ihren Arbeitskameraden, zusammen zu organisieren. Boffert eine Schachtkarambolage, wie z. B. vor kurzem auf Beche General bei Wettmar, wer wird zur Rachehaft gezogen? Der Fördermaschinist, obgleich ihm streng befohlen ist, so stramm wie nur eben möglich zu fördern, nur „fest drauf los“ zu arbeiten. Die Maschinisten tragen eine durchbare Verantwortung, sind aber ohne Rückhalt dem Unternehmertum preisgegeben. Die Arbeitszeit ist in Abhängigkeit der äußerst anstrengenden Tätigkeit des Maschinisten eine viel zu lange. Wer an einer Fördermaschine, wie sie auf den größeren und mittleren Gruben in Tätigkeit sind, acht Stunden lang ohne jegliche Pause gefördert hat, ist derart überanstrengt, daß er die zur Überwachung resp. Hilfeleistung seines Kollegen erforderliche Frischheit nicht mehr besitzt. Er ist auch so abgezehzt, daß es gar nicht verwunderlich ist, wenn so viel Förderungslücke sich ereignen. Die Arbeitszeit darf sechs Stunden nicht übersteigen, oder es müsse so eingerichtet werden, daß den Maschinisten entsprechende Pausen eingeräumt werden. Bei der Förd. mit welcher jetzt allenholzen gefördert wird, ist es gar nicht anders möglich, daß die Förderungslücke, trotz der vervollkommenen Technik, immer mehr zunehmen.“

Die Lage der Fördermaschinisten ist, wie man sieht, keine beneidenswerte, und es hat nicht an Versuchen gefehlt, daß hier und dort einige beherzte Männer unter ihnen sich ausschließen. Mittel und Wege zur Besserung ihrer Arbeitsverhältnisse zu suchen. Beim 1889er Streit haben wir erlebt, daß auf vielen Betrieben die Maschinisten ebenfalls die Arbeit niedergelegten. Die Folge davon war die Lohnerniedrigung sämtlicher Fördermaschinisten des Kohlenreviers. Seit dieser Zeit ist auf dieser und jener Grube wohl ein alleruntertägigster Antrag um Lohnerniedrigung, Einflüchtung von Pausen, Lieferung von freiem Brant usw. gestellt worden, sonst ist aber nichts Nennenswertes zur Besserung ihrer Lage unternommen worden. Das hat seinen Grund darin, daß viele Fördermaschinisten sich einbilden, Beamt zu sein. Die Fördermaschinisten müssen verlangen: Verkürzung der Arbeitszeit, ferner eine ihrem verantwortlichen Beruf entsprechende Bezahlung, Einführung von Ruhepausen und Ferien, damit die überanstrengten Nerven sich wieder erholtan, sobald fachgemäße Ausbildung.

Die Fördermaschinisten sollen sich nur nicht selbst täuschen. Wollen sie ihrer verantwortungstreuen Tätigkeit entsprechend bezahlt und behandelt werden, dann müssen sie sich allein mit der größten Bergarbeiterorganisation, dem Bergarbeiterverband anschließen. Auch für die Maschinisten gilt das Wort: „Hilf dir selbst, so hilft der Gott.“

**Grumme.** Hier in unserer Gemeinde wollen die „liberalen Arbeiterfreunde“ einen Verein gründen, dessen Hauptzweck sein soll, ein besseres Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und -nehmer herzustellen. Mitglied dieses Vereins kann jeder werden ohne Rücksicht auf die Konfession, der man angehört. In der Hauptsache handelt es sich wohl um den Versuch, eine Filiale der von den Unternehmen geplanten gelben Gewerkschaften zu gründen. Damit dürften die Herren in unserem Orte wenig Glück haben. Sie täuschen sich doch gewaltig, wenn sie glauben, die Arbeiter würden zu dumm, ihr Spiel zu durchschauen. Was sich in diesen in den Geburtswochen liegenden Verein als „Arbeitgeber“ ausspielen will, sind Gewerkschafter und darum eben so gut Arbeitnehmer als wir; nur mit dem Unterschied, daß sie — von dem besseren, sich noch nicht noch schlechter daran sind als die Arbeiter, sich noch nicht noch schlechter gefallen lassen müssen als die Arbeiter. Wenn sie sich dann dafür außer ihrem Dienst noch dadurch den Prozentum

nützlich erweisen wollen, daß sie Streikbrechervereine gründen, so wollen wir sie nicht daran hindern. Jeder muß wissen was er zu tun und zu lassen hat, und wen die glückliche Mutter Natur mit einem Schwefel ausgestattet hat, der muß auch den naturgemäßen Gebrauch davon machen. Über das berechtigt solche Leute doch noch nicht, dieses zum medien so nützliche Instrument auch gleich bei den Arbeitern zu vermuten! Wissen die Herren also richtig ihren Verein gründen, wir möchten sogar dem das Wort reden, daß sich sämtliche Grubenbeamte zu einer gelben Gewerkschaft vereinen, denn wenn die Bergarbeiter streiken, müssen sie ja doch arbeiten. Die Kameraden machen wie auf das Treiben dieser Leute hiermit aufmerksam, damit sie den Leuten, wenn sie sich an sie heranträgen wollen, die richtige Antwort geben. Wenn übrigens die Werksbeamten im guten Einvernehmen mit den Arbeitern leben wollen, so können sie das leicht haben auch ohne Verein. Davon haben wir aber bisher wenig gespürt.

**Kostrop.** Im hiesigen Bezirk herrscht schon seit Jahren für die freigemeinschaften Arbeitnehmermangel. Die Ursachen dieser Erscheinung sind indessen weniger bei den Wirteln selbst zu suchen sein, als bei der Polizei und deren Saalabtriebungspraktiken, denn, wenn auch wirklich ein Wirt sein Lokal den Arbeitern zur Verfügung stellen bereit ist, dann tritt Herr Polizeikommissar Möh in Aktion, lädt den Wirt aufs Amt und hält ihm dann eine Vorlesung über das Thema, wie Sozialdemokraten zu behandeln sind. Um nun tatsächlich Schlüsse zu entziehen, kommt die betreffenden Wirteln möglicherweise bedacht werden können, wenn sie ihre Lokale trotzdem den Arbeitern zu Verfügung zu stellen, um die Versammlungen erzielen könnten. Damit kann zwar der Fortschritt der Arbeitersbewegung nicht aufgehoben werden, aber die Arbeitern empfinden es doch als ein Unrecht, wenn man sie zu Bürgern zweiter Klasse zu stempeln sucht. Übrigens lädt die Polizei auch besser, wenn sie sich um andere, in ihr Fach einschlagende Sachen mehr beschäftigt, dann würde es ihr z. B. auch nicht passieren, daß unterdessen sie darüber wacht, daß keine Bettel von den „Möten“ angeklebt werden, ihr die Gänse vor der Tafel weggeschoben werden. Bisher gab wenigstens noch der Wirt Bartling in Bazuks sein Lokal für öffentliche Bergarbeiterversammlungen her, jetzt aber weigert sich auch dieser, somit stehen wie hier jetzt ohne Lokal. Ob Herr Bartling auch einen „Wink“ von oben bekommen hat, wissen wir nicht, die hiesigen Arbeitern nehmen es aber an. Doch dem sei wie ihm wolle; die Arbeitern sind der Ansicht, daß dem Uebereifer der Polizei, worunter ganz besonders auch die Wirteln leiden haben, damit keine Blöße angelegt werden, wenn jeder vor deren Stirnrunzeln ins Mauseloch kriecht. Wollen die Wirteln bei der Polizei gern gut angeschaut sein, wir haben nichts dagegen. Aber die Arbeitern von Kostrop und Umgegend werden daraus ihre Konsequenzen ziehen, wenn man ihnen droht, die Sitz verboten und ihnen dadurch die Möglichkeit nimmt, ihre Angelegenheiten zu vertragen. Das müssen sich die Herren Wirteln denn doch gesagt sein lassen, daß die Arbeitern auf alle Weise besser ohne die Wirteln fertig werden, als dies ohne die Arbeitern.

**Langendreier.** Am 17. März fand bei Sprudt die monatliche Versammlung unserer Zahlstelle statt, die sehr gut besucht war. Es standen auch wichtige Punkte zur Verhandlung, Stellungnahme zur Generalversammlung sowie ein Antrag auf Teilung unserer Zahlstelle. Es wurde zunächst beschlossen, eine Zahlstelle für die Delegierten zur Generalversammlung in 4 Wahlbezirke einzuteilen und zwar wie folgt: 1. Wahlbezirk: Langendreier-Bahnhof einschließlich Rastenhardt, West, Stifts- und Dammstraße, Wirtschaft Knipping, Langendreier-Süd; 2. Wahlbezirk: Langendreier-Auerstraße und Wilhelmshöher Weg (West); 3. Wahlbezirk: Wirtschaft Sprudt, Kaiserstraße; 4. Wahlbezirk: Langendreier-Oberdorf, Wahlbezirk Heermann, Oberstraße; 4. Wahlbezirk: Langendreierholz, Wahlbezirk Braunkühl, Hochstraße. Als Kandidaten zur Generalversammlung wurden folgende Kameraden aufgestellt: Stephan, Mühlbach, Schenke und Oberfeld. Selbstverständlich kann von den vier Kandidaten nur einer gewählt werden und die Kameraden können bei der Wahl einen von den vier, welchen ihnen am geeignetesten erscheint, wählen. In Punkt 2. Teilung der Zahlstelle, entspannt sich eine rege Debatte. Die Begründungen der Nebner, welche für Tteilung sprachen, gipfelten darin, sobald Langendreierholz selbstständig sei und bei Braunkühl Versammlungen abhalte, es mit der Aktion besser klappe. Denigentüber wurde betont, sobald Langendreierholz abweiche, der Grubbeamte hier am Orte unmöglich sei und daß wir dann das so mißsam Grobete beiderdings am Langendreierholz wieder verlieren könnten. Übrigens wenn der Wirt Braunkühl seinen Saal jetzt zur Verfügung stellt, können auch dort monatliche Versammlungen, sogenannte Bergerversammlungen, abgehalten werden. Somit wäre der Grund, Teilung der Zahlstelle, hinfällig. Bei der Abstimmung, welche per Stimmentzettel vorgenommen wurde, fiel dann auch der Antrag durch. Wann die erste Versammlung bei Braunkühl stattfindet, wird den Mitgliedern noch besonders bekannt gemacht. Wegen der Märzeiern mußte die Versammlung, die übrigens 4 Stunden getagt hatte, vorerst gestoppt werden als die Tagesordnung erledigt war. Die Kameraden werden ersucht, die Eigenbedürfnisse beiseite zu lassen, recht fleißig Mitglieder zu werben für den Verband, vor allem aber die monatlichen Versammlungen pünktlich zu besuchen. In jeder Versammlung wird ein Vortrag gehalten. In den nächsten Versammlungen wird uns ein Bericht über die neuesten Vorgänge im Allgemeinen Knappenhof verlesen.

**Braunschweig, Hessen-Dippe.** Am 12. der „Bergarbeiter-Zeitung“, wonach der Wirt Herr Haase die „Bergarbeiter-Zeitung“ abberichtet, haben soll, schreibt uns letzterer, daß das nicht den Tatsachen entspricht. Herr Haase will nur dem Zeitungsboten sein Lokal vermieten haben, weil er ihm öffentlich beleidigt habe. Unsere Zeitung wolle er weiter in seinem Lokale ansetzen, besonders weil seine Grube das wünschten. Jetzt hat zunächst der betreffende Kamerad dazu das Wort.

**Mitteldeutschland.** Der „Bergknappe“ bringt in seiner Nummer 11 unter der Überschrift: „Mitteldeutschland und Harz“ eine Notiz, worin behauptet wird, daß ein Vertreter des alten Verbandes in Nienburg und Umgegend versucht hätte, die dortigen Bergarbeiter für den Verband zu gewinnen. Dabei soll dieser unter falscher Flagge gefeiert sein, insowein, als er sich als der „Christ“ Großpott aus Goslar vorgestellt habe. Hierzu schreibt uns Kamerad Wendt, Eggersdorf, der denjenigen soll, der unter falscher Flagge gefeiert ist, daß das einmal wieder „christliche“ Unwahrheiten sind. Zunächst würde er sich bestens bedanken, sich unter dem Namen eines Großpott vorzustellen, denn damit könnte er wenig Ehre einlegen. Dann hätte er aber auch keine Ursache, bei den Nienburger Arbeitern unter falscher Flagge zu feiern, wosfür die letzten Reichstagssitzungen den vollgültigen Beweis geliefert hätten. Wenn überhaupt unter falscher Flagge gefeiert worden sei, so wäre es gerade Herr Großpott gewesen. So weit Kamerad Wendt. Es ist eine ständig wiederkehrende Erscheinung, daß im „Bergknappen“ bald von hier, bald von dort behauptet wird, die Bergarbeiter „dansken für Interessenvertretung des alten Verbandes“, damit soll wohl bei Fernstehenden die Ansicht erweckt werden, als rissen sich die Bergarbeiter förmlich um die Interessenvertretung des „christlichen“ Gewerbevereins. Daß das nicht wahr ist, weiß doch die Redaktion des „Bergknappen“ sehr genau, also lasst man doch endlich das unfruchtbare und nutzlose Prahlen. Ebenso verhält es sich mit der immer wiederkehrenden lächerlichen Behauptung, der Verband wäre irgendwo unter der Flagge des „christlichen“ Gewerbevereins gesetzt, um die Bergarbeiter für den Verband zu gewinnen. Davor werden wir uns sehr hüten, denn damit dürfen wir wohl schlechte Geschäfte machen.

**Teuchern.** Ein alter Veteran des Bergarbeiterverbandes ist hier am Freitag den 22. März zu Grabe getragen worden: Wilhelm Otto. Er starb im 65. Lebensjahr und war einer der Begründer der Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts für Mitteldeutschland gegründeten Bergarbeiterorganisation. Von Jugend auf für die Idee der Befreiung der Arbeitersklasse aus dem Band kapitalistischer Ausbeutung begeistert, hat er sein ganzes Leben der Sache des aufstrebenden Proletariats gewidmet. Durch seine Agitation für die Arbeitersklasse mehrfach gemahnt, von Grube zu Grube gehegt, hat er schließlich die Expedition des Parteiblattes für Teuchern von Anfang der 90er Jahre, als erst die Anfänge einer Bewegung im Zeche-Weisenfelder Reviere zu verzeichnen waren, übernommen. Um politischen und gewerkschaftlichen Aufbau der ganzen Langen Zeit hat er regsten Anteil genommen. Auch eine Gefangenstrafe von einem Jahr hat er über sich ergehen lassen müssen, und zwar wegen Materialbeschädigung. Am seiten letzten Lebensjahr wurde er schwer von Krankheit heimgesucht. Es war ihm schon nicht mehr möglich, so wie er es gewollt, mitzuarbeiten. Aber die Freude hat

er seiner Gewerkschaft gehalten bis zum letzten Atemzuge. Mit seiner Lebensenergie hat er gelebt und ist er auch gestorben. Alle die, denen er im Leben nahe gestanden, wissen sein gutes, knorriges Wesen zu schätzen. Mit ihm ist zugleich ein Stück mitteldeutscher Bergarbeitergeschichte ins Grab gesunken. Was er für die Bergarbeiter gelebt, wird ihm in den Herzen der Kameraden des Halle-Halberstadt vergraben bleibt. Er ruhe in Frieden!

### Königreich Sachsen.

**Gwickau.** Als im vorigen Jahre die Vorstände der Bergarbeiterorganisationen eine Lohnabrechnung einleiteten, um mit Wirkung auf die günstige Geschäftslage in der Montanindustrie auch für die Bergarbeiter etwas herauszuschlagen, da wurde auch von den Dienstleistern behauptet, die Löhne wären schon entsprechend gestiegen. Um aber den Bergarbeiter Gelegenheit zu geben, ihre Löhne noch weiter aufzubessern, ging man dazu über, die Schicht zu verlängern. Vor kurzem sagte ein hiesiger Werkdirektor zu einem Arbeiter: „Ich will, daß meine Leute etwas verdienen, das sollte wohl heißen: angständige Löhne verdienen.“ Wenn der Herr Direktor doch auch gleich angeben wollte, wie die Arbeitern das bei den niedrigen Akkordstunden anfangen sollten. Gewiß, der Arbeiter, der in der regulären Schicht nicht zu Lohn kommt, kann ja länger arbeiten, 12 bis 14 Stunden jeden Tag, dann hat er am Sonntag vielleicht einige Mark mehr. Ob der Körper und Geist der Arbeiter dabei zerstört wird, was kümmert das einen Grubendirektor! Große Erbitterung unter den Arbeitern hat daher die Einführung der verlängerten Schicht hervorgerufen. Es sind Belegschaftsversammlungen abgehalten worden, Kommissionen gewählt und zu den Direktionen gesandt mit dem Erfordernis, die Schichtverlängerung wieder aufzuheben, aber das alles hat nichts genutzt. Wer sich nicht sagt, der fliegt, ist der Grundsatz der hiesigen Belegschaften. Der gegen die Schichtverlängerung protestierte, wurde als „Heiter und Aufrechter“ erbarunglos aus Pfister geworfen. Ganz besonders hat sich in dieser Beziehung die Verwaltung des Erzgebirgischen Steinholzbaureviers hervorgetan. Eine ganze Zahl Kameraden, welche sich meigerten, die elfstündige Schicht zu verfassen, wurden hinausgeworfen, andere sind freiwillig gegangen, um sich nicht zu Gefolten herabreden zu lassen. Dadurch sind aber auch wieder eine ganze Zahl Kameraden schwer geschädigt worden, indem sie ihr durch längjährige Beitragszahlung erworbene Lohnrechte verloren. Vor den vielen Beispieln dieser Art sei mir das folgende angeführt: Der Kamerad E. wurde am 16. März vom ersten Bürgermeister entlassen, ohne sich irgend eines Vergehens bewußt zu sein. E., der stets ein tüchtiger Arbeiter war, hat während der 20 Jahre, in welchen er Grubearbeit vertritt hat, nur sehr selten krank feiern brauchen, hat also von den eingezahlten Geldern wenig herausbekommen. Jetzt, in letzter Zeit, hat sich ein Bergarbeiter daher bei seiner Entlassung einen Krankenschein, welcher ihm verweigert wurde. Auf seine Beschwerde wurde er ins Kreisgericht verurteilt und dort als zu leichter Arbeit fähig sofort wieder entlassen. Krankengeld bekommt der Kamerad also nicht und nach dem Gutachten der Arzt auch keine Renten; er bekommt dazu aber auch keine Arbeit, was soll denn der Arzt jetzt wohl anfangen? So verfährt der Kapitalismus mit den, die es wagen, an ihren Rechten zu verlieren, sich dem Verbande anzuschließen. Was heute einen passiert, kann morgen dem anderen passieren, dagegen vermag sich der einzelne auch nicht zu schützen. Den einzelnen kann der Unternehmer immer, auch zu Zeiten des größten Arbeitermangels, entbehren, aber entbehren kann er nicht die Masse der Arbeiter. Darum kann die Arbeiterschaft aber auch nur etwas erreichen, wenn sie als kompakte Masse dem Unternehmertum gegenübertritt. Darum hinein in den Verband!

## Au unsere Verbandsmitglieder!

Auf Grund der Bestimmungen des § 47 unseres Statuts beruft der unterzeichnete Vorstand hiermit die

## 17. General-Versammlung

auf Sonntag den 5. Mai 1907, vormittags 11 Uhr und folgende Tage nach Dortmund, im großen Saal des Herrn Schäfer (Tierpark), Leibniz- und Lessingstraßen-Ecke, ein.

### Borlausige Tagesordnung.

1. Konstituierung und Festlegung der Geschäftsordnung und endgültige Festlegung der Tages-Ordnung.
2. Bericht des Vorstandes über beide Geschäftsjahre 1905/06.

Referent: P. Sachse.

3. Bericht der Kasse.

Referent: P. Horn.

4. Bericht des Kontroll-Ausschusses.

Referent: H. Münzbeck-Despel.

5. Unsere Preise.

Referent: G. Wissmann.

6. Änderung des Streit-Reglements und eventuell des Statuts.

Referent: Fr. Waldecker.

7. Stand der Gewerbezug, welche die Bergarbeiter direkt berührt.

**Oberhausen II.** Die Bezirksleiter sowie Werkeitssekretäre sind verpflichtet einen gedruckten Jahresbericht auf Kosten des Verbandes herauszugeben. Die angestellten Bezirksleiter sind von Zeit, wenn möglich, zu wechseln. **Stadtteil.** Der Vorstand wird beauftragt mit der Leitung des Sozialen, Land- und Hilfsarbeiterverbandes sowie dem Handels-, Transport- und Verkehrarbeiterverband Unterhandlungen anzutreten um eine einheitliche Organisation der ungelerten Arbeiter herzuführen.

**Oberhausen II.** Unter Abänderung der Gehaltsstufe von 1905 ist eine Gehaltsstufe auszuarbeiten welche jede Klasseneinteilung ausschließt.

**Weglinghausen.** Das Gehalt der Verbandsangestellten einschließlich der Arbeitersekretäre ist von der Generalversammlung neu zu regeln. Das Ausgangsgehalt soll 140 Mtl. betragen steigend bis zum Höchstgehalt von 180 Mtl. pro Monat. Ausgenommen hiervon sind der erste Vorsitzende und erste Redakteur.

**Gottschberg, Überherrnsdorf.** Zur besseren Schulung der Mitglieder sind für einige Bahnhöfe gemeinsam Bibliotheken zu errichten.

**Wahlheim-Golthaufen.** Der Vorstand ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß in den Bahnhöfen, welche über ein Lokal verfügen, mindestens jedes Jahr einmal ein wissenschaftlicher Vortrag gehalten wird. Kleinere Bahnhöfe müssen sich zu diesem Zweck zusammenstellen.

**Prora.** Den agitatorisch tätigen Kameraden soll das wichtigste Agitationsmaterial in Broschurenform zugestellt werden.

**Oberhausen I.** Wir beantragen, daß der Verband mehrrole bisher für die Ausbildung seiner Mitglieder sorgt und geeignete Kräfte zur Agitation heranzieht.

#### b) Unterrichtskurse.

**Bergedorf.** Die gesamten Vertrauensleute, Kassierer, Reiseforen und Sitzungsboten sind alle drei oder sechs Monate Bezirksweise zusammen zu berufen um dieselben weiter auszubilden. Die Kosten trägt jeder Teilnehmer selbst.

**Bezirkstokonferenz Oberhausen-Hochelde.** Der Vorstand hat sofort die nötigen Schritte einzuleiten um mehr Kameraden als bisher zur Agitation auszubilden.

**Bavay, Bergkamen.** Es sind in den Bezirken Unterrichtskurse zu veranstalten.

Der Vorstand hat eine Anweisung für die Kleinagitation herauszugeben.

**Mülheim I.** Der Vorstand hat sofort Einrichtungen zu treffen, um das Bildungsbedürfnis der Mitglieder zu befriedigen, durch Einrichtung von Unterrichtskursen, Sitzungen von Vorträgen über Nationalökonomie, Sozialpolitik, Volkswirtschaft usw.

**Hämpeln I, II und III, Niederdorf I und II.** Es sollen Lehrkurse für die Vertrauensleute eingerichtet werden.

#### c) Maßnahmen.

**Aßfelden, Hörde.** Wegen der Massenfeier gemahngelte Mitglieder erhalten Gemahngelten-Unterstützung.

**Hörde.** Der Vorstand ist zu beauftragen, für die Massenfeier einzutreten.

#### d) Besondere Vorschläge.

**Dahlhausen-Hörsterholz, Eppendorf.** Der Verband hat sich in Zukunft an den Arbeiter-Ausflugswochen zu beteiligen.

**Sodingen.** Die Knappenschaftsältesten sind etwas besser unter die Lippe zu nehmen, damit Fälle à la Wienke nicht mehr vorkommen.

**Brakel.** Die General-Versammlung möge den Vorstand beauftragen, daß er in Zukunft keine Kompromisse mit nicht freien Gewerkschaften mehr abschließe und daß die Siebenekommission in ihrer jetzigen Zusammensetzung aufgelöst wird.

**Bremerhaven.** Die General-Versammlung möge erwähnen, ob, nachdem die Christlichen in den verschiedenen Beratern den Streikbruch systematisch proklamierten (wie z. B. in München, Düsseldorf, Köln), keiner bei fast jeglichen Wahlen gegen die rechten Arbeitervertreter ektieren, und auch stimmen, noch weiter als gleichberechtigt anzuerkennen sind.

#### Zu Punkt 5.

##### Press.

**Göttingen.** Die Artikel im „Bergknappen“ sind so wenig wie nur möglich zu berücksichtigen.

Der Redakteur möge bei Ablehnung der Aufnahme eines Artikels dieselbe durch einen Brief an die Ortsverwaltung begründen.

**Essen.** Die „Bergerbeiter-Zeitung“ soll ständig ein Feuilleton wissenschaftlicher oder belehrender Inhalts bringen.

**Herne.** In der „Bergerbeiter-Zeitung“ und von den Kameraden ist mehr wie bisher für die Konjunkturbewegung einzutreten.

**Schwesheim.** Die Streitigkeiten zwischen den Verbänden sind in unserem Verbandsorgan so viel wie möglich zu ignorieren.

Berichte, welche von den Kameraden eingetauscht werden, sind mehr wie bisher zu berücksichtigen und nicht so sehr zu kürzen.

**Allgemein.** Damit die Missstände und Beschwerden besser veröffentlicht werden können, ist die „Bergerbeiter-Zeitung“ stärker herauszugeben.

**Baurel, Recklinghausen-Süd.** Die polnische Zeitung ist achtseitig herauszugeben.

**Marienloh.** Die „Bergerbeiter-Zeitung“ ist auch noch in slowenischer Sprache herauszugeben.

**Buchholz.** Für die österreichischen Kameraden, welche nicht deutsch lesen können, sind die verschiedenprachigen Fachblätter der österreichischen Bergarbeiter-Union zu beziehen.

**Niedersachsen.** Der Abonnementpreis für Privatabonnemente ist von 50 Pfg. auf 1 Ml. pro Monat zu erhöhen.

**Stoppenberg I.** Die Abonnementsgelder der Privatabonnenten bleiben zur Betreibung der Agitation am Ort.

**Süttendorf.** Geschäftsanzeigen dürfen in der „Bergerbeiter-Zeitung“ nicht mehr aufgenommen werden.

**Höingen.** In der Verbandszeitung sollen keine Anzeigen aufgenommen oder Beilegen beigelegt werden, welche die Leser der Zeitung zu unnötigen Geldausgaben veranlassen.

**Gladebeck I und II.** In unserem Verbandsorgan dürfen keine Schwindelerreger-Aufnahme finden.

**Gaußdorf.** Es sind Vortrachtungen zu treffen, damit in punkto Berichterstattung die einzelnen Reviere (besonders N.-Schlesien) mehr Berücksichtigung finden.

#### Zu Punkt 6.

##### a) Statutenänderung.

###### Mitgliedschaft.

###### § 2.

**Borbeck V, Breden.** Mitglied des Verbandes kann nur werden, wer das vierzigste Lebensjahr nicht überschritten hat.

**Gesetzliche IV.** § 2 Absatz 2 erhält folgenden Zusatz: Wer vor dem 1. Oktober 1905 Mitglied des Verbandes und zugleich einer der Generalkommissionen der Gewerkschaften Deutschlands nicht angehörigen Organisation war, dem kann auch jetzt die Mitgliedschaft nicht verweigert werden.

**Revierkonferenz Sagard-Celonie, Rastorf, Hellinghorst.** Im Absatz 3 ist statt 50 Jahre 45 Jahre zu setzen.

Es ist folgender neue Absatz hinzugefügt: Mitglieder, welche dem Verbande 20 Jahre nicht mehr angehören, zahlen nur die Hälfte des jeweiligen Beitrags, haben aber Anspruch auf sämtliche Unterstützungen.

**Eggershausen, Hörde.** Es soll keine Altersgrenze für die aufzunehmenden Mitglieder bestehen.

**Hörde.** Mitglieder, welche erst nach Vollendung des 50. Lebensjahres aufgenommen werden, erhalten erst nach fünfjähriger Mitgliedschaft Unterstützung.

**Göttingen.** Im Absatz 3 ist statt 50 Jahre zu setzen 55 Jahre.

###### Zweck des Verbandes

###### § 3.

**Schwesheim.** Auch in Privatsachen ist Rechtsschutz zu gewähren. Nur wenn zwei Mitglieder untereinander streiten, ist der Rechtsschutz zu verweigern.

###### Rechtsschutz.

###### § 4.

**Wuppertal.** Im Absatz 6 steht zwei Zeile, es steht zwei Monate vier Wochen zu setzen.

**S. 5.**  
**Hamborn II.** Der Absatz 2 ist dahin zu ändern: Wer wegen schlechtdienigen Beiträgen gestrichen werden müste oder freiwillig ausscheidet, hat bei seinem Wiedereintritt neben dem Eintrittsgeld neu neu.

**Essen-West, Altendorf.** Nein hinzutretende Kameraden haben außer den 50 Pfg. Eintrittsgeld sofort zwei Wochenbeiträge zu entrichten.

###### Eintrittsgeld.

###### § 6.

**Holsten.** Das Eintrittsgeld ist von 50 Pfg. auf 5 Mark zu erhöhen. **Brambauer, Brechten, Bostrop, Dortheendorf, Westerholt.** **Wynnicott-Wietmarsch.** Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mark.

**Buschhausen, Schmidtshorst.** Das Eintrittsgeld beträgt 1,50 Mtl. bis 2 Mark.

**Habinghorst, Rastorf.** Mitglieder, welche aus anderen bergmännischen Gewerkschaftsorganisationen zum Verbande übertragen wollen, aber bereits früher in unserem Verbande wegen ehemaliger Beiträge gestrichen werden müsten, haben ihre restierenden Beiträge nachzuzahlen, währenddessen soll die Aufnahme verweigert werden kann.

###### Beiträge.

###### § 7.

**Brechten, Beck, Bergkamen, Baukau, Mengede, Wormsberg, Durmersheim, Bonnbaden, Hörsel (Gmünd).** Schwesheim.

Die Beiträge bleiben auf 40 Pfg. pro Woche bestehen.  
**Geseke, Bergkamen.** Der Beitrag beträgt pro Woche 80 Pfg. **Gesetzliche IV.** Der Beitrag beträgt für Mitglieder, welche Anspruch auf Krankenunterstützung machen pro Woche 40 Pfg., ohne Krankenunterstützung 30 Pfg.

**Bezirk Wynnicott-Wietmar, Wattowith.** Der Wochenbeitrag beträgt: Bei einem Schichtlohn bis 3 Mark 80 Pfg.

###### von 3-4 "

###### 4-5 "

###### " über 5 "

###### 60 "

**Beuthen, Niedendorf, Lippe, Charlottenhoff, Königslütze II, Dortheendorf.** Es sind Staffelbeiträge von 20 und 40 Pfg. pro Woche einzuführen.

Für Mitglieder mit 20 Pfg. Beitrag gilt das Statut von 1904. Für Mitglieder mit 40 Pfg. Beitrag gilt das Statut von 1905.

**Leudern, Grumbkow, Aschersleben, Gießendorf.** Der Beitrag wird auf 50 Pfg. erhöht.

**Bezirkstokonferenz des Zelt-Weisenfels und Meuselwitzer Reviers.** Der Beitrag wird auf 60 Pfg. erhöht.

**Wuna.** Sämtliche Mitglieder, welche Invaliden sind oder werden, zahlen pro Woche 10 Pfg. Beitrag.

**Schwesheim, Invalide.** Mitglieder zahlen 20 Pfg. Beitrag pro Woche.

**Dahlhausen-Hörsterholz.** Absatz 1 soll heißen: „Der Beitrag beträgt pro Woche für Hauer 50 Pfg.; für Zimmerhauer 40 Pfg.; für Schlepper 30 Pfg. und für Pferdetreiber 20 Pfg.“

**Böhmum III.** Die Beiträge der Invaliden sind von 10 Pfg. auf 20 Pfg. pro Woche zu erhöhen.

Alle Knappenschafts- und Unfalllosenenden, welche nicht wie 2/3 erwerbsunfähig sind, zahlen Invalidenbeitrag.

**Wengen.** Wenn ein Mitglied feiert, so werden nur 15 Pfg. Beitrag pro Woche erhoben.

**Nierhude, Frohnde.** Der Wochenbeitrag für frankierende Mitglieder ist auf 20 Pfg. herabzusezen.

**Großbögig.** Krankierende Mitglieder, die noch kein Jahr dem Verbande angehören, zahlen nur 10 Pfg. Rentenlohn pro Monat.

**Grumbkow, Hochlarmark.** Erkrankte, nicht Krankenunterstützungsbezugberechtigte Mitglieder zahlen für die Dauer ihrer Krankheit 10 Pfg. Wochenbeitrag.

**Mengede.** Es ist ein Krankenbeitrag von 40 Pfg. pro Monat einzuführen den jedes Mitglied zu zahlen hat, der in einem Monat länger als 14 Tage tritt feiert.

**Werden, Bottrop III.** Während der Krankheit wird kein Beitrag erhoben.

**Miesbach.** Jugendliche Arbeiter bis zum Alter von 21 Jahren zahlen einen Beitrag von wöchentlich 20 Pfg., erhalten dafür aber nur die Hälfte des Beitrages der im Statut vorgesehenen Unterstützungen.

**Bezirk Eichlinghofen, Zahlstelle Hengsen, Marten, Eichlinghofen, Annen, Kirchhöde.** Jugendliche Arbeiter von 14-18 Jahren zahlen die Hälfte des jeweiligen Beitrages. Dieselben haben danach kein Anrecht auf Krankenunterstützung. Wenn ein Mitglied im oben genannten Alter den vollen Beitrag zahlen will, so soll dies gestattet sein.

**Heisen.** Jugendliche Arbeiter (Schlepper und Pferdetreiber) zahlen pro Woche 20 Pfg. Beitrag.

**Hengsen.** Jugendliche Arbeiter, welche 20 Pfg. Wochenbeitrag zahlen, haben nur die Hälfte der statutarischen Unterstützungen zu beanspruchen.

**Münzen.** Mitglieder, welche noch keine 52 Wochen Mitglied sind, erhalten unentgeltlich Krankenmarken gefleckt.

**Niederhöchst.** Kranke Mitglieder, welche noch nicht ein Jahr im Verbande sind, also noch nicht Unterstützungsberechtigt sind, zahlen während ihrer Krankheit nicht den vollen Beitrag, sondern nur die Hälfte.

**Kaltenhardt.** Jedes vollzählende Mitglied, welches 14 Tage und länger tritt feiert, zahlt für die ersten 14 Tage keinen Beitrag. **Hörde (Ruhr).** Die General-Versammlung möge beschließen, den Beitrag jugendlicher Arbeiter zum Verbande durch einen steigenden Beitrag zu erleichtern.

**Böhmum VI.** Den jugendlichen Arbeitern, soweit der Tagesverdienst 4,00 Mtl. nicht beträgt, sind die Wochenbeiträge auf 20 Pfg. zu senken. Dieselben haben auf alle im Statut vorgesehenen Unterstützungen nur die Hälfte zu beanspruchen. Der Vorstand resp. die Ortsverwaltungen haben zu kontrollieren, wenn diese Mitglieder den vollen Beitrag zu zahlen haben, durch Vorlegenlassen des Lohnbuches oder Lohnzettels.

**Böhmum IX.** Schaffung einer Jugendabteilung, welche bis zum 20. Jahr 20 Pfg. Wochebeiträge zahlen und die Bergerbeiter-Zeitung und Rechtsschutz erhalten.

###### Art und Umfang der Unterstützungen.

###### § 14. Absatz c.

**Mülheim-Holthausen.** An unorganisierte Kameraden ist nur dann Rechtsschutz zu erteilen, wenn sich dieselben der Organisation anschließen. Etwa entstehende Geldauslagen haben diese neu getretenen Kameraden selbst zu decken.

###### Unterstützungen.

###### § 15 u. 16.

**Bezirk Wynnicott-Wietmar, Wattowith.** Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Höhe der Gemahngeltenunterstützung beträgt:

- Bei einem Wochenbeitrag von 20 Pfg. pro Woche 10 Mtl.
- " " " " 40 " " 12 "
- " " " " 50 " " 14 "
- " " " " 60 " " 16 "

Für jedes Kind unter 15 Jahren wird

**Bergendorf und Wittenbergen.** Mitglieder, welche länger als zwei Jahre Mitglied sind und über einen Monat frankieren, erhalten die Krankenunterstützung vom ersten Tage an.

**Schlegel.** An Krankenunterstützung sind vom dritten Tage der Krankheit an pro Tag 40 Pf. zu zahlen.

**Großkötzig.** Die Notunterstützung ist vom vierten Tage an zu zahlen.

Die Kurenzeit ist von 52 auf 26 Wochen herabzusehen.

**Alt-Lößnitz, Bonnbaden, Gelsenkirchen IV, Königshütte.** Die Notunterstützung ist vom vierten Tage ab zu zahlen.

**Großwesel.** Die Gonorrhöevaliden, welche pro Woche 20 Pf.

Beitrag zahlen, haben Anspruch auf die Hälfte der Kranken-

unterstützung.

**Wanne.** Die Notunterstützung ist vom dritten Krankeltage an zu zahlen.

**Wittichenhain-Golthausen.** An Sonn- und Feiertagen ist keine Not-

unterstützung zu zahlen.

**Gelsenkirchen III.** Die Notunterstützung ist vom ersten Krank-

eltage an zu zahlen, einschließlich Sonn- und Feiertags.

**Gleuel.** An Notunterstützung ist von der zweiten bis zur 18. Woche

pro Tag 1 Mark zu zahlen.

**Teuchern.** Die Kurenzeit bei Notunterstützung ist herabzusehen.

§ 28.

**Konferenz der Ortsverwaltungen von Süddalemberg,** Brünninghausen, Hachen, Höxter I, Benninghofen,

Berghofen, Westlinghausen und Zahlstelle Alt-Lößnitz.

Absatz 1 erhält folgende Fassung: Sterbegeld kann gezahlt werden nach Leistung von

26 vollen Wochenbeiträgen für jedes Mitglied 80 Mark

80

Stirbt die Ehefrau vor dem Mitglied, so ist auch für die Frau

das Sterbegeld in dieser Höhe zu zahlen.

**Bezirke Mybnitz-Brettau und Kettwig.** Sterbegeld kann

gezahlt werden bei einem Wochenbeitrag von 80 Pf.:

nach Leistung von 26 Beiträgen für Mann und Frau je 80 Pf.

52 " " " " 80 "

" " " " 78 " " " " 80 "

" " " " 104 " " " " 40 "

" " " " 150 " " " " 45 "

" " " " 208 " " " " 50 "

" " " " 260 " " " " 55 "

" " " " 812 " " " " 80 "

" " " " 804 " " " " 65 "

" " " " 410 " " " " 70 "

" " " " 408 " " " " 80 "

" " " " 520 " " " " 90 "

Westlinghausen. Absatz 1 soll heißen: Sterbegeld kann gezahlt werden nach Leistung von 26 vollen Wochenbeiträgen für jedes

Mitglied 80 Mark. Stirbt die Ehefrau vor dem Mitglied, auch

für die Frau 80 Mark.

**Gottesberg, Ober-Hermendorf.** Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Sterbegeld kann gezahlt werden nach Leistung von

26 vollen Wochenbeiträgen für Mann und Frau je 80 Mark

52 "

Heiligen. Wenn ein Mitglied zwei Jahre dem Verband angehört

und einziger Ernährer seiner Mutter ist, so wird beim Tode der

Mutter das Sterbegeld geahnt.

**Gruhlwurf.** Das Sterbegeld ist abzuschaffen.

**Altendorf, Röhlisch.** Das Sterbegeld ist auf 80 Mark herabzusehen.

**Weimar II, Gelsenkirchen III.** Das Sterbegeld wird für beide

Tiere auf je 80 Mark erhöht.

**Schwafethal.** Das Sterbegeld ist auf je 50 Mark zu ermäßigen.

**Berga-Borbeck.** Das Sterbegeld soll in der bisherigen Form

wiedergeahlt werden.

**Alsfeld, Wanze.** Sterbegeld ist auch beim Tode der Mutter

zu zahlen, wenn der Sohn der einzige Ernährer war.

**Bezirk Gießenhofen.** Ein Mitglied, welches unverheirathet und

einziger Ernährer seiner Mutter, welche Witwe ist, erhält beim

Tode der Mutter die Hälfte des Sterbegeldes ausgeschüttet.

**Haldinghausen, Unzen.** Ist ein lediges Mitglied alleiniger

Ernährer seiner verwitweten Mutter, so ist beim Tode der

Mutter ebenfalls das Sterbegeld in Höhe von 80 Mark zu zahlen.

**Brakel.** Der Absatz 2 ist so zu formulieren, daß über die

Empfangsberechtigung des Sterbegeldes keine Streitigkeiten

entstehen.

**Eickel, Gelsenkirchen III, Wanze.** Den Frauen verstorbenen

Mitglieder ist gestattet, gegen Zahlung einer Anerkennungsgebühr

von 10 Pf. pro Monat, ihre Rechte auf das Sterbegeld zu sichern.

**Görde.** Sterbegeld kann gezahlt werden nach einjähriger Mit-

gliedschaft 80 Mark und steigt mit jedem Jahr um 10 Mark bis

zum Höchstbetrag von 100 Mark.

§ 25.

Mitglieder, welche zum Militär einberufen oder inhaftiert sind, haben,

wenn sie mindestens 52 vollen Wochenbeiträge gezahlt haben,

Anspruch auf das in § 23 vorgesehene Sterbegeld.

§ 26.

**Brakel, Herne, Hattingen, Charlottenhoff, Wickede.** Der

zweite Satz: „Diskussion über parteipolitische oder religiöse

Frage“, ist zu streichen.

§ 30.

**Bochum VIII.** Dieser Paragraph erhält folgenden Zusatz: „Von

den wöchentlichen Beiträgen sind 10 Pf. für einen Streifonds

zurückzulegen.“

§ 31.

**Schmidhorst.** Bei Neuansetzung von Verbandsangestellten soll

im Zunft erst die Bezirkskonferenz des jeweiligen Bezirks, in

welchem der in Aussicht genommene Kamerad wohnt, gehörte werden.

**Buer, Erle I und II, Beckhausen.** Als Verbandsangestellte

können nur Kameraden genommen werden, welche mindestens

5 Jahre Mitglieder sind.

§ 36.

**Holten, Necklinghausen-Süd, Winz-Baak, Gladbeck und**

Eckenswitz. Das Bezirksleitersystem ist aufzuheben.

§ 39.

**Dümpten I, II und III.** Bezirkskonferenzen der Vertrauensleute

sollen in allen Bezirken jeden Monat einmal stattfinden.

§ 40.

**Gelsenkirchen IV.** Zusatz: Derselbe muß jedoch mindestens 5 Jahre

Mitglied sein.

§ 42.

**Essen.** Die kleineren Zahlstellen sollen kartelliert bzw. verschmolzen

werden und ist auf je 1000 Mitglieder ein Kamerad zur Leitung

der Geschäfte anzustellen.

**Neiderich.** Beantragten folgenden Zusatz:

Die Revisorin ist verpflichtet alle zwei Monate eine Büchers

revision vorzunehmen und haben dann gleichzeitig die gelebten

Beitragsmarken zu entwerten.

§ 43.

**Erle, Buer, Beckhausen.** Als Mitglieder der Ortsverwaltung

sind nur Kameraden zu wählen welche dem Verband mindestens

zwei Jahre angehören.

**Stadtflur.** Der Vorstand kann in Orten, wo es ihm zweckmäßig

erscheint, einen Kameraden mit dem Kläger der Zeitungen und

dem Einkassieren der Beiträge beauftragen, welcher die übrige ihm

verbleibende Zeit zur Hausagitation, sowohl in Orte wie in der

Umgegend, benutzt. Damit der betreffende Kamerad existieren kann,

ist demselben ein dauernder Zuschuß zu gewähren.

§ 45.

**Bezirk Mybnitz-Brettau.** Von jeder Eintrittsmarke bleiben

50 Pf. am Orte.

**Wiesbaden.** In der zweiten Zeile soll es statt „5 Pf.“ „3 Pf.“ heißen.

**Gelsenkirchen II.** In der zweiten Zeile ist statt „5 Pf.“ „10 Pf.“

zu setzen.

**Aplerbeck.** Die Bezirksteile haben die Befugnis, in Zahlstellen, wo

innerhalb eines Umkreises von 5 Quadratkilometern keine 50 Mit-

glieder vorhanden sind, an die Boten eine Extravergütung zu

gewähren.

**Berga-Borbeck.** Bei einer Mitgliederzahl bis zu 500 sollen von

jeder Beitragsmarke 8 Pf. am Ort bleibet.

§ 23.

**Katernberg I.** Von jeder 40 Pf. Marke bleiben 8 Pf. von jeder Eintrittsmarke 20 Pf. am Orte.

Die Beiträge zum Sekretariat zahlt jede Zahlstelle selbst.

**Essen.** Von jeder gelebten 40 Pf. Beitragsmarke und Eintritts-

marke bleiben 20 Prozent am Orte. Invalidenmarken werden

voll an die Hauptklasse abgeliefert.

Die so am Orte bleibenden Gelder dürfen nur zur wirksamen

Agitation verwendet und müssen davon die Kartells- und Sekretariats-

beiträge bezahlt werden. Vor der Verwendung dieser Gelder ist

stets das Einverständnis der Bezirksleitung einzuholen.

**Essen-West-Brockhausen.** Von jeder Eintrittsmarke und 40 Pf.

Beitragsmarke bleiben 20 Prozent am Orte. Die Invalidenbeiträge

werden voll an die Hauptklasse abgeliefert.

Die Kartells- und Sekretariatsbeiträge werden von der Zahlstelle

bezahlt.

**Stoppenberg I.** Bezirk Zeitz-Weissenfels-Meuselwitz.

Von der Gesamteinnahme bleiben 20 Prozent am Orte.

**Kastrop.** Von dem Eintrittsgeld bleiben 20 Pf. am Orte.

**Schwerterheld.** Die Zahlstellen mit unter 100 Mitgliedern sind

durch eine höhere Ortsvergütung zu unterstützen.

**Thüring.** Den Ortsverwaltungen ist das Porto aus der Hauptklasse

zu vergütten.

#### General-Versammlung.

§ 47.

**Schären, Tomborn.** Die General

